



Friedhöfe in Zweibrücken

mit Infoteil: Ratgeber für Vorsorge und Trauerfall

- Bestattungen aller Art
- Persönliche, fachkundige Beratung
- Überführungen im In- und Ausland
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge und -Nachsorge

Zweibrücker Tradition seit 1919

*Der Tod ist der
Grenzstein des Lebens,
aber nicht der Liebe.*



**BESTATTUNGSHAUS
WALTER WEBER e.K.**

Inhaber: Thomas Fauser

Hilgardstraße 15 • 66482 Zweibrücken
Tel. 0 63 32 / 7 52 95 • Fax 0 63 32 / 7 30 94
www.bestattungen-zweibruecken.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

schon seit einigen Jahren ist festzustellen, dass sich bei der Bestattungskultur in unserer Gesellschaft ein Wandel vollzieht. Die Individualisierungstendenz in der Bevölkerung ist ebenso bei der Trauerkultur spürbar und es besteht ein starkes Bedürfnis nach besonderen Bestattungsformen und persönlich gestalteten Ruhestätten.

Um der veränderten Nachfrage gerecht werden zu können, hat die Friedhofsverwaltung Zweibrücken in den letzten Jahren einige neue Formen der Ruhestätten entwickelt. Die verschiedenen Grabformen und die damit verbundenen Regeln und Bedingungen stellen wir Ihnen in dieser Broschüre vor. Sie sollen Ihnen erste Informationen und Hilfestellungen für Ihre Überlegungen geben.

Für weitergehende Fragen sind die verantwortlichen Ansprechpartner in Verwaltung, bei Kirchen, Hilfsorganisationen und Gewerbetreibenden aufgeführt, die sich gerne Ihrer Anliegen annehmen.

Unsere Broschüre beinhaltet ebenfalls eine Beschreibung aller Zweibrücker Friedhöfe.

Friedhöfe sind nicht nur letzte Ruhestätten, sie sind auch Orte der Besinnung, der Begegnung und der



Kurt Pirmann, Oberbürgermeister Zweibrücken

Erholung inmitten der Stadt. Sie haben nicht nur eine Funktion für die Gegenwart und Zukunft, sie sind auch Zeugen der Vergangenheit und der Friedhofskultur ihrer Zeit. Viele historische Grabstätten geben Auskunft zur Stadt- und Ortsgeschichte.

Ich lade Sie ein, bei einem Spaziergang die besondere Atmosphäre eines jeden Zweibrücker Friedhofs wahrzunehmen und auf sich wirken zu lassen.

Ihr
Kurt Pirmann
Oberbürgermeister



Für Sie da: Ihre Friedhofsverwaltung

Der Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken unterhält mit 10 Mitarbeitern alle 12 Friedhöfe Zweibrückens sowie den Ehrenfriedhof.

Unsere Aufgaben reichen von der Pflege der Grünflächen über die bauliche Unterhaltung der Friedhöfe bis hin zur Abfallentsorgung. Auch Planung, Neuanlage sowie die Betreuung von Grabfeldern oder Urnenstelenanlagen gehören zu unserem Tätigkeitsfeld.

Ein wichtiges Anliegen ist uns der Erhalt der historischen Grabstätten.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Beratung von Hinterbliebenen: bei der Auswahl der Grabart oder des Grabes z. B., oder auch bei Fragen zur Koordination der Beisetzung.



Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken
Anstalt des öffentlichen Rechts • www.ubzzw.de

Oselbachstr. 60 • 66482 Zweibrücken
Telefon: (0 63 32) 92 12-0 • Fax: (0 63 32) 92 12-150

Vorwort des Oberbürgermeisters	S. 1
---------------------------------------	------

FRIEDHÖFE DER STADT ZWEIBRÜCKEN

Die Friedhofsverwaltung Zweibrücken informiert	S. 4-5
Grabarten auf den Friedhöfen in Zweibrücken	S. 6-9
Friedhöfe der Stadt Zweibrücken – Übersicht	S. 10-11
Die Friedhöfe im Detail	S. 12-39
Servicebereiche/Abfallentsorgung	S. 19
Historische Grabstätten – Grabpatenschaften	S. 40-43

RATGEBER VORSORGE UND TRAUERFALL

Testament und Vorsorgevollmacht	S. 44-46
Religiöse/kirchliche Anlaufstellen	S. 47
Was tun, wenn der Trauerfall eingetreten ist?	S. 48-49

INSERENTEN IM ÜBERBLICK S. 50

Fachmann für Sterbefälle: Der Bestatter	S. 51-54
Grabgestaltung und Pflege	S. 54-57
Trauerfeier und Trauertafel	S. 58-60
Rund um Haus und Wohnung	S. 61

Die Friedhofsverwaltung Zweibrücken informiert

Die Beschäftigung mit dem Tode ist die Wurzel der Kultur.

Friedrich Dürrenmatt

Allgemeine Hinweise

Friedhöfe sind die letzten Ruhestätten für unsere Verstorbenen, sie sind Orte der Trauer, aber sie sind auch Orte der Lebenden. Durch die Begegnung der Lebenden mit den Gräbern der Toten bleiben diese auch tatsächlich in unserem Gedächtnis. Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre die Friedhöfe in Zweibrücken vorstellen, Hilfestellung in einem Trauerfall bieten und darüber hinaus auf die Vielschichtigkeit des Friedhofswesens in Zweibrücken aufmerksam machen. Wir laden Sie auch ein, die Friedhöfe unabhängig von einer persönlichen Beziehung zu einer Grabstätte als Ort der Begegnung des Lebens mit dem Tod, als Spiegel der Geschichte und als grüne Oase zur stillen Erholung kennen zu lernen.

In Zweibrücken stehen Ihnen hierzu die verschiedensten Friedhofstypen zur Verfügung. Sie reichen vom innerstädtischen, seit Jahrhunderten genutzten Hauptfriedhof mit seiner Vielzahl an historischen Grabmalen und seinem alten Baumbestand über den erst wenige Jahrzehnte alten Waldfriedhof, bei dem die Grabfelder als Inseln der Ruhe im Blätterrauschen des umgebenden Waldes liegen, bis hin zum fast baumfreien, schlicht gestalteten Dorffriedhof wie z. B. in Mörsbach.

Bei aller Unterschiedlichkeit der einzelnen Anlagen gelten auf den Friedhöfen Zweibrückens dennoch einheitliche Regeln, die in der Friedhofssatzung des Umwelt- und Servicebetriebes Zweibrücken (AÖR) festgeschrieben sind. Auf die vollständige Wiedergabe der Friedhofssatzung soll an dieser Stelle jedoch verzichtet werden. Sie kann bei der Friedhofsverwaltung oder auf der im Kasten rechts genannten Internetseite eingesehen werden.

Der Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken betreut seit 2011 alle 12 Friedhöfe und den Ehrenfriedhof mit einer Gesamtfläche von mehr als 200.000 m² in und um Zweibrücken. Auf dieser Fläche werden ca. 10.000 Grabstätten, aber auch Wege, Gebäude und Grünflächen gepflegt.

Auf den Friedhöfen werden innerhalb eines Jahres ca. 400 Beisetzungen durchgeführt. Hiervon sind ca. 20 % Bestattungen im Sarg und 80 % Urnenbeisetzungen. Nahezu die Hälfte aller Beisetzungen findet auf dem Hauptfriedhof statt.

Regeln für Pflege, Unterhalt und Gestaltung der Grabstätte

Für die Pflege und Unterhaltung der Grabstätten sind bis zum Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechtes die Nutzungsberechtigten verantwortlich. Die Ruhezeiten betragen bei Erdbe-

stattungen von Verstorbenen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 15 Jahre, bei Erdbestattungen von Verstorbenen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr 25 Jahre und für Urnenbeisetzungen 20 Jahre. Allerdings kann eine Grabstätte auch frühestens 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit auf Antrag des Verfügungsberechtigten geräumt werden. Die Pflege wird dann vom UBZ in Form eines Rasengrabes durchgeführt. Hierfür ist eine Pflegegebühr gemäß Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

Bei der Grabgestaltung ist die Würde des Friedhofs zu wahren. Die Grabgestaltung beschränkt sich auf die Fläche der Grabstätte. Pflanzungen neben oder hinter einer Grabstätte sind nicht zulässig. Mit Grabgestaltung oder -pflege können die Nutzungsberechtigten auch einen Friedhofsgärtner beauftragen.

Für Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen auf den Gräbern gelten keine besonderen Gestaltungsvorschriften. Zur Errichtung und Veränderung von Grabmalen oder baulichen Anlagen, also auch Einfassungen, ist jedoch die Genehmigung der Friedhofsverwaltung einzuholen. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd stand-sicher sind. Sie sind in einem verkehrssicheren Zustand zu halten und

durch den Nutzungsberechtigten zweimal jährlich zu überprüfen. Unabhängig hiervon findet auch eine jährliche Überprüfung durch die Friedhofsverwaltung statt. Der Prüftermin wird jeweils rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Grabräumung

Nutzungsberechtigte eines Wahlgrabes oder Inhaber der Grabzuweisung bei Reihengräbern sind nach Ablauf der Nutzungszeit bzw. der Ruhezeit verpflichtet, die Grabstätte zu räumen. Die baulichen Anlagen wie Einfassung, Grabstein oder Abdeckplatte sind einschließlich ihrer Fundamente vom Friedhof zu entfernen. Die Be-

pflanzung kann über bereitstehende Behälter entsorgt werden. Die Grabstelle ist einzuebnen. Diese Arbeiten können Sie selbst ausführen, Sie können sie aber auch in Auftrag geben: Z. B. bei einem Gärtner oder Steinmetz oder auch direkt beim Umwelt- und Servicebetrieb.

Friedhofsführungen

Der Umwelt- und Servicebetrieb bietet in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Zweibrücken auf dem Hauptfriedhof Friedhofsführungen an. Anmeldungen hierzu oder Nachfragen zu Terminen nimmt die Volkshochschule Zweibrücken entgegen (Tel.: 0 63 32 / 20 97 40).

Ihre Friedhofsverwaltung:

Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken AöR

Oselbachstraße 60
66482 Zweibrücken
Zimmer Nr. 08 (EG)
Homepage: www.ubzzw.com

Ansprechpartner:

Andreas Wegner

Tel.: 0 63 32/92 12 -307
Fax: 0 63 32-92 12 -150
E-Mail: a.wegner@ubzzw.de

Heiko Wunderberg

Tel.: 0 63 32/92 12 -308
Fax: 0 63 32-92 12 -150
E-Mail: h.wunderberg@ubzzw.de

————— ANZEIGEN —————



**PROFIS
IN SACHEN
SEHEN.**

**DIE AUGENOPTIKER
2**

HAUPTSTRASSE 35-37 | 66482 ZWEIBRÜCKEN
WWW.DIE2AUGENOPTIKER.COM



WIR KOMMEN ZU IHNEN!

IHR FREUNDLICHER FRISCHEMARKT
CAP
...der Lebensmittelpunkt

In unserem **CAP-Lebensmittelmart** in der **Hallplatz-Galerie** präsentieren wir unseren Kunden mehr als 12.000 Artikel des täglichen Bedarfs.

Als eine unserer Serviceleistungen liefern wir Ihnen Ihre Einkäufe ab einem Einkaufswert von 30,00 €¹ kostenlos nach Hause.

Die Belieferung erfolgt von Montag bis Freitag und nach individueller Absprache!

¹ Wert ohne Tabakwaren und Pfand

CAP-MARKT ZWEIBRÜCKEN – LIEFERSERVICE
Ansprechpartnerin: Frau Huber, Tel: 06332/74114
Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 19.00 Uhr, Sa 8.00 - 16.00 Uhr
Hallplatz-Galerie • 66482 Zweibrücken

Grabarten auf den Friedhöfen der Stadt Zweibrücken

Auch das Friedhofs- und Bestattungswesen unterliegt einem stetigen Wandel. Während in der Vergangenheit das Grab für die klassische Erdbestattung unsere Friedhöfe prägte, findet die Individualisierung des Lebens sich heute auch in der Art und Gestaltung der letzten Ruhestätte wieder.

Abgesehen von den klassischen Grabarten wie Erdgrab für Sarg- oder Urnenbestattung bieten wir – außer auf den Friedhöfen, Hengstbach, Bubenhausen und dem Waldfriedhof – Urnenstelen und/oder Urnenwände als Alternative für Urnenbeisetzungen an (in Mörsbach ab 2018).

Auf dem Waldfriedhof bieten wir außerdem Grabfelder für anonyme Bestattungen sowie Rasengräber an. Dem zunehmenden Wunsch nach naturnahen Bestattungen sind wir auf dem Waldfriedhof durch die Anlage von Baumgrabfeldern im Wald und auf einer Wiese nachgekommen. Auch für die Kinder, welche nie das Licht der Sonne erblicken durften, haben wir auf dem Waldfriedhof einen würdigen Bestattungsplatz schaffen können.

Weitere Baumbestattungsmöglichkeiten bestehen derzeit auf den Friedhöfen Hengstbach, Mittelbach und Oberauerbach. Grundsätzlich besteht aber auf allen Zweibrücker Friedhöfen die Möglichkeit, pflegefreie Rasen- oder Baumgräber zu wählen.

Auf dem Waldfriedhof besteht darüber hinaus für Muslime die Möglichkeit, mittels Sargbestattung auf einem nur ihrer Glaubensgemeinschaft vorbehaltenen, nach Mekka ausgerichteten Grabfeld bestattet zu werden.

Im folgenden finden Sie einen Überblick über die auf den Zweibrücker Friedhöfen zur Verfügung stehenden Grabarten.

Die Wahl der richtigen Grabstätte

Nach einem Todesfall steht zunächst eine grundsätzliche Entscheidung an: Feuer- oder Erdbestattung. Für beide Bestattungsarten gibt es darüber hinaus unterschiedliche Grabarten. Falls der Verstorbene zu Lebzeiten keine Wahl getroffen hat, obliegen diese Entscheidungen den Hinterbliebenen. Da der Anteil traditioneller Beerdigungen im Sarg stetig sinkt, wurden auf den Zweibrücker Friedhöfen in den letzten Jahren vor allem neue und individuelle Möglichkeiten für die Urnenbeisetzung geschaffen. Außerdem galt es, der zunehmenden Nachfrage nach pflegefreien und naturnahen Grabstätten Rechnung zu tragen.

Auf diesen Seiten erhalten Sie nähere Informationen über alle Grabarten, die auf den Zweibrücker Friedhöfen für beide Bestattungsvarianten zur Verfügung stehen. Gerne unterstützen wir Sie aber auch persönlich bei der Entscheidung, welche Bestattungs- und Grabart für Ihren Verstorbenen in Frage kommt und welche Folgen bzw. Möglichkeiten sich daraus für die Organisation der Beisetzung ergeben.



Urnengrab als Reihen- oder Wahlgrab

Reihengrabstätten

Diese sind für die Bestattung jeweils einer Person vorgesehen. Sie werden von der Friedhofsverwaltung auf Antrag im Sterbefall vergeben. Eine Wahlmöglichkeit des Grabplatzes besteht hier nicht. Die Nutzungsdauer der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit und kann nicht verlängert werden.

Reihengrabstätten gibt es für **Erdbestattungen** von Verstorbenen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr und für **Urnenbeisetzungen**. Als Sonderformen des Reihengrabes bieten wir außerdem Reihengrabstätten für **anonyme Erdbestattungen** bzw. **anonyme Urnenbeisetzungen** und als **Erdrasengrabstätten** an (siehe hierzu „Anonyme Beisetzungen“, „Rasengrabstätten“).



Erdbestattung: Reihengrabstätte

Wahlgrabstätten

Im Unterschied zur Reihengrabstätte können in einem Wahlgrab („Familiengrab“) auch mehrere Verstorbene bestattet werden. Wahlgrabstätten können vom Nutzungsberechtigten innerhalb der dafür vorgesehenen Grabfelder ausgesucht werden. Der Erwerb eines Nutzungsrechtes muss dabei nicht im Zusammenhang mit einer Beisetzung stehen: In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Grabkapazitäten kann ein entsprechendes Nutzungsrecht auch schon zu Lebzeiten erworben werden. Das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte kann verlängert werden. Wahlgrabstätten werden als **ein- oder mehrstellige Wahlgrabstätten für Erdbegräbnisse** oder für **Urnenbeisetzungen** vergeben.

Auf einer Wahlgrabstätte für Erdbegräbnisse können zusätzlich zu je einer Erdbestattung je Stelle noch sechs Urnenbeisetzungen erfolgen. Ebenso können in einer Urnenwahlgrabstätte sechs Urnenbeisetzungen erfolgen.

Auf dem Waldfriedhof können einstellige Wahlgrabstätten auch als **Tiefgrab** gewählt werden. In einem Tiefgrab können zwei Sargbestattungen übereinander vorgenommen werden, wobei auf der unteren Bestattungsebene nur eine Beisetzung möglich ist. Auf der oberen Bestattungsebene kann dagegen nach Ablauf der Ruhezeit eine weitere Erdbestattung durchgeführt werden.



Urnenstele als Wahlgrabstätte

Als besondere Form der Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen sind auf den meisten Friedhöfen sogenannte **Urnennischen** in **Urnentelen** oder **Urnentänden** vorhanden. Bei dieser Bestattungsform werden die Urnen in Steinkammern eingestellt, die durch eine Grabplatte verschlossen werden. Bei Urnentelen ist es möglich, die vorhandene Platte durch eine individuell gestaltete Platte von einem Steinmetz ersetzen zu lassen. In der Urnenwand dagegen werden die Urnennischen zur Wahrung eines harmonischen Gestaltungsbildes durch eine seitens des Friedhofes bereitgestellte Natursteinplatte verschlossen. Eine individuelle Gestaltung ist hier nur in Form einer eingelassenen Beschriftung möglich. Anders als bei der Urnentele ist das Anbringen zusätzlicher Elemente wie Vasen oder Grablichter nicht gestattet.

Die Urnennischen können für die Beisetzung von bis zu zwei Urnen genutzt werden. Bei Urnentelen und Urnentänden besteht für Hinterbliebene die Möglichkeit, Blumenschmuck an einer zentralen Stelle abzulegen.

Als weitere Sonderformen der Urnenbestattung in Wahlgräbern sind auf dem Waldfriedhof, auf den Friedhöfen Mittelbach, Hengstbach und Oberauerbach **Urnentraubestattungen** möglich. Darüber hinaus können auf dem Waldfriedhof und dem Friedhof Wattweiler Beisetzungen in **Urnentrasengrabstätten** erfolgen (siehe hierzu „Rasengrabstätten“). Bei der Baumbestattung wird die Urne am Fuße eines Baumes beigesetzt. Es besteht die Möglichkeit, eine Namenstafel – liegendes Format: 30 x 40 x 8 cm – am Beisetzungsort abzulegen. Es besteht

jedoch über die namentliche Kennzeichnung hinaus keine Möglichkeit zur individuellen Grabpflege. Am Rande des jeweiligen Grabfeldes kann auf einer gemeinschaftlichen Ablagefläche jedoch Grabschmuck abgelegt werden.

Besondere Grabstätten

Rasengrabstätten

Bei den Rasengrabstätten auf dem Waldfriedhof und dem Friedhof Wattweiler (nur für Urnen) findet die Urnenbeisetzung bzw. die Sargbestattung auf einer Rasenfläche statt. Im Gegensatz zu der im folgenden erläuterten anonymen Bestattung können hier jedoch die Hinterbliebenen an der Beisetzung teilnehmen. Bezüglich Namenstafel und Grabpflege gelten die gleichen Regeln wie bei der Urnen-



Erdbestattung: Mehrstellige Wahlgrabstätte



Urnentbeisetzung: Mehrstellige Wahlgrabstätte



Urnentele oder Urnentand

baumbestattung. An den Grabfeldern befinden sich jedoch Plätze zur Ablage von Grabschmuck.

Während die Erdrasengrabstätten als besondere Art der Reihengrabstätte gelten und hier keine Verlängerung des Nutzungsrechtes oder weitere Bestattungen möglich sind, handelt es sich bei den Urnenrasengrabstätten um Wahlgrabstätten. Hier können also bis zu sechs Urnen auf einer Grabstätte beige-
setzt werden.

Grabstätten für anonyme Beisetzung

Auf dem Waldfriedhof bestehen sowohl für Erdbestattungen wie auch für Urnenbeisetzungen Möglichkeiten der anonymen Beisetzung in einem jeweils hierfür ausgewiesenen Reihengrabfeld. Die Urnen oder Särge werden hier ohne Kennzeichnung und in Abwesenheit

der Hinterbliebenen durch die Friedhofsverwaltung beige-
setzt. Es bestehen keine Rechte zur individuellen Pflege oder Gestaltung. Privater Blumenschmuck kann jedoch an einer zentralen Stelle abgelegt werden.

„Garten der Sonnenkinder“

Seit 2009 gibt es auf dem Waldfriedhof den „Garten der Sonnenkinder“, in dem totgeborene Kinder unter 500 g Geburtsgewicht bestattet werden. Gestaltungsthema ist hier das Motiv „Sonne“: Die Sonne, die für die Kinder nie schien, spiegelt sich in der Grabfeldgestaltung, im Gedenkstein und in der Pflanzung wieder. Wege und Pflanzflächen stellen die Strahlen der Sonne dar. Mittelpunkt der Anlage ist der von den Steinmetzbetrieben Hoffmann sowie Pfeifer & Gabriel errichtete Gedenkstein in Form einer Sonnenscheibe.

Die Bepflanzung erfolgte durch die Friedhofsgärtnereien Schultz und Gegner, die Sitzgruppe fertigte das Bestattungsinstitut Sattler & Ecker.

Seit 2009 werden einmal jährlich in ökumenischen Trauerfeiern am Freitag vor Totensonntag im November im „Garten der Sonnenkinder“ die Gemeinschaftsurnen beige-
setzt.

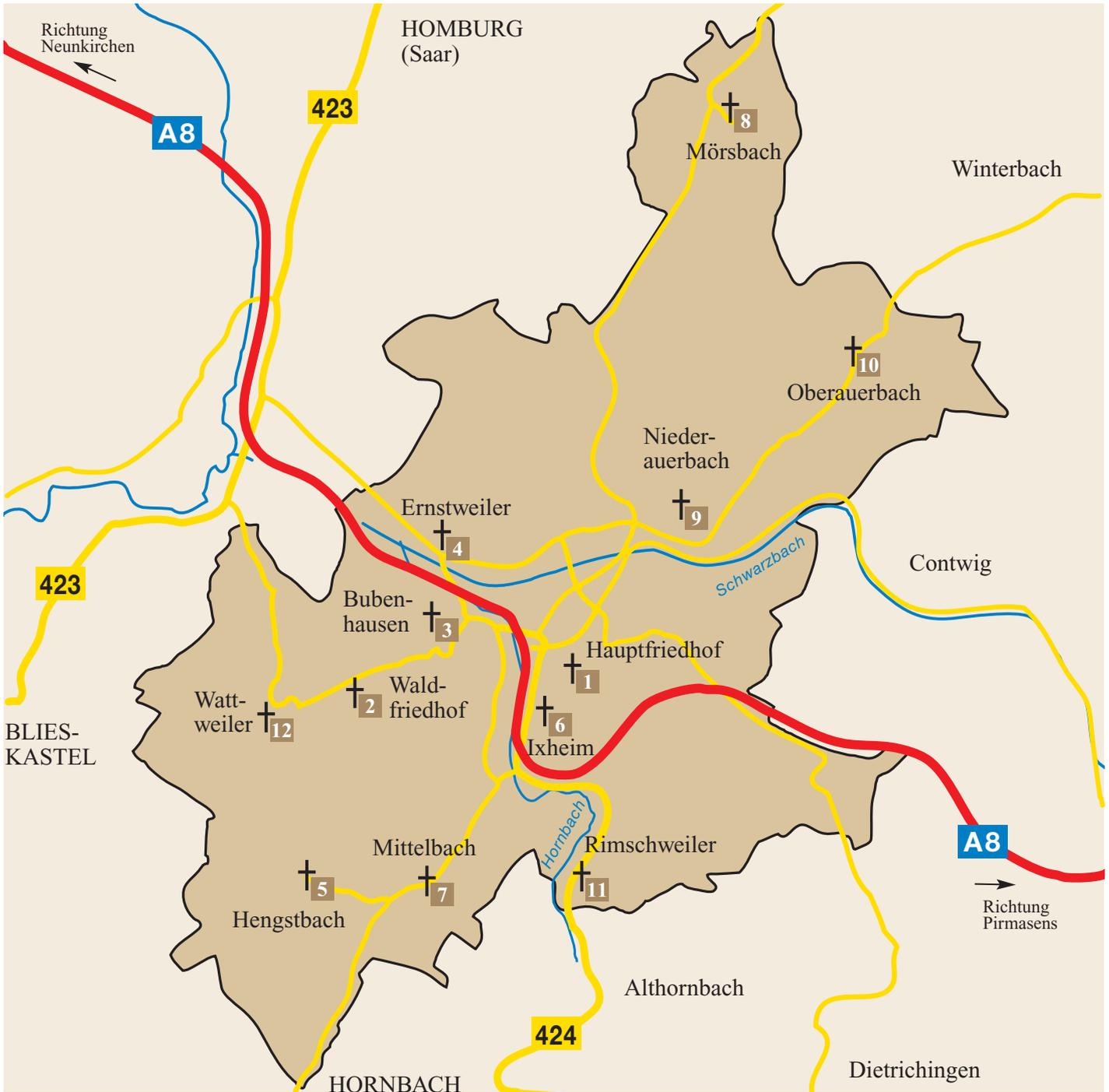
Zur Unterstützung der Eltern, aber auch zum Erhalt des Grabfeldes hat sich in Zweibrücken der Förderverein Sonnengarten e. V. gegründet. Auch wenn Zweibrücken nach der Schließung des evangelischen Krankenhauses keine eigene Geburtsstation mehr hat, soll die Möglichkeit erhalten werden, den totgeborenen Kindern Zweibrücker Eltern im Garten der Sonnenkinder eine würdige Ruhestätte zu verschaffen.



Urnenbeisetzung im Baumgrab



Rasengrab für Urnenbeisetzung und Erdbestattung



Die Friedhöfe der Stadt Zweibrücken in der Übersicht

- | | | |
|-----------|---|----------|
| 1 | Hauptfriedhof
Vogelgesangstraße 13, 66482 Zweibrücken | S. 12-15 |
| 2 | Waldfriedhof
Wattweilerstraße 201, 66482 Zweibrücken | S. 16-18 |
| 3 | Friedhof Bubenhausen
Heiligentalstraße 18, 66482 Zweibrücken | S. 20-21 |
| 4 | Friedhof Ernstweiler
Freudenbergerhofstraße 10, 66482 Zweibrücken | S. 22-23 |
| 5 | Friedhof Hengstbach
Am Bornrech 2, 66482 Zweibrücken | S. 24-25 |
| 6 | Friedhof Ixheim
Kirchbergstraße 14a, 66482 Zweibrücken | S. 26-27 |
| 7 | Friedhof Mittelbach
Lindenhofstraße 10, 66482 Zweibrücken | S. 28-29 |
| 8 | Friedhof Mörsbach
In der Gasse 70, 66482 Zweibrücken | S. 30-31 |
| 9 | Friedhof Niederauerbach
Kirrberger Straße 7, 66482 Zweibrücken | S. 32-33 |
| 10 | Friedhof Oberauerbach
Am Hirtenbrunnen 7, 66482 Zweibrücken | S. 34-35 |
| 11 | Friedhof Rimschweiler
Hornbacher Straße 2, 66482 Zweibrücken | S. 36-37 |
| 12 | Friedhof Wattweiler
Kirchhofstraße 13, 66482 Zweibrücken | S. 38-39 |

Die Öffnungszeiten der Zweibrücker Friedhöfe

Alle Friedhöfe sind in den Monaten
April bis September

von 7.30 Uhr bis zum Einbruch
der Dämmerung, längstens bis
21.00 Uhr für Besucher geöffnet,

Oktober bis März

von 7.30 Uhr bis zum Einbruch
der Dämmerung, längstens bis
18.00 Uhr für Besucher geöffnet.

Anschrift der Friedhofsverwaltung

**Umwelt- und Servicebetrieb
Zweibrücken AöR
Abteilung Grünflächen
und Friedhöfe**

Oselbachstraße 60
66482 Zweibrücken
Zimmer Nr. 08 (EG)
Homepage: www.ubzzw.com

Ansprechpartner:

Andreas Wegner

Tel.: 0 63 32/92 12 -307

E-Mail: a.wegner@ubzzw.de

Heiko Wunderberg

Tel.: 0 63 32/92 12 -308

E-Mail: h.wunderberg@ubzzw.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag

08.00 bis 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag

14.00 bis 16.00 Uhr

Hauptfriedhof

Vogelgesangstraße 13
66482 Zweibrücken
Friedhofsmeister: Herr Koch,
Telefon: 0151/54463 158

Größe des Friedhofs: 5,72 ha
Anzahl der Grabstätten: 3.788
Sitzplätze in der Leichenhalle: 18

Zur Geschichte des Hauptfriedhofs

Mit der Anlage des Hauptfriedhofes der Stadt Zweibrücken wurde im Jahr 1789 begonnen. Die erste Belegung erfolgte am 27.06.1791.

Bei dem heutigen Hauptfriedhof handelt es sich um den zweiten Zweibrücker Friedhof überhaupt. Der Vorgängerfried-

hof befand sich auf dem Gelände zwischen heutiger Kaiserstraße, Fruchtmarktstraße und Wallstraße im Bereich des Katholischen Krankenhauses. Dieser Friedhof wurde im 15. Jahrhundert angelegt, nachdem die Kapelle des Reuerinnenklosters zur Zweibrücker Pfarrkirche erhoben worden war. Zuvor wurden die Bewohner Zweibrückens auf dem Friedhof an der Ixheimer Pfarrkirche bestattet. Ende des 18. Jahrhunderts aber wurden Platzverhältnisse und hygienische Bedingungen auf dem alten Friedhof so problematisch, dass man sich zur Anlage des heute noch genutzten Friedhofs entschloss. Bis 1830 fanden Bestattungen auf dem Friedhof getrennt nach Konfession statt, den Katholiken stand dabei ein Fünftel der Friedhofsfläche zu. Der Hauptfriedhof wurde in den folgenden Jahrzehnten

mehrfach erweitert: 1837, 1843 und 1849 um kleinere Flächen. 1849 entsprach die Friedhofsfläche den heutigen Grabfeldern I J – I Q (Übersicht S. 15). 1872 erfolgte dann die Erweiterung um die heutigen Grabfelder I A – I H. Im Jahr 1884 wurde dann der Friedhof bis an die heutige Vogelgesangstraße erweitert (Grabfelder II A – II E und Ehrengrabfelder des 1. Weltkrieges). Mit den Grabfeldern III A – III K erfolgt im Jahr 1919 die sechste Erweiterung. In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts kamen das Grabfeld IV und in den 50er Jahren schließlich das Grabfeld V hinzu, so dass der Friedhof nun direkt an die Kasernenstraße grenzt. Eine in den 90er Jahren angedachte Erweiterung über die Kasernenstraße hinaus wird es wohl aufgrund der Veränderungen im Bestattungsverhalten durch die Zunahme von Urnenbestattungen bis auf weiteres nicht geben. Nachdem schon im Jahr 1804 durch ein Dekret der französischen Regierung die Unterhaltung der Friedhöfe zu einer Angelegenheit der politischen Gemeinden erklärt wurde, übernahm die Stadt Zweibrücken im Jahr 1842 endgültig die alleinige Verantwortung für den Hauptfriedhof.

Auf der Erweiterungsfläche von 1872 wurde auch der damaligen Jüdischen Gemeinde Zweibrückens ein eigenes Begräbnisfeld zugewiesen, nachdem deren Vorgängerfriedhof am Ölkorbberg belegt war. Dieses Begräbnisfeld wird heute in Abstimmung mit der Jüdischen Kultusgemeinde der Pfalz durch die Friedhofsverwaltung gepflegt.



Unter Denkmalschutz: Die Leichenhalle aus dem Jahr 1901 im Neurenaissance-Stil

Ebenfalls auf dieser Erweiterungsfläche befindet sich die Ehrengrabstätte des Krieges von 1870/71. Die eisernen Kreuze der Einzelgräber werden überragt von einer weiblichen Gewandfigur. Diese Grabstätte ist auf dem Hauptfriedhof leider nicht das einzige Zeugnis kriegerischer Auseinandersetzungen: Weiterhin findet sich hier auch ein 1837 errichtetes Denkmal für die napoleonischen Krieger, welches von den Heimkehrern ihren auf dem Feld gefallenen Kameraden gewidmet wurde.

Auch 285 Ehrengräber der Gefallenen des 1. Weltkrieges gibt es auf dem Hauptfriedhof. Der Ehrenfriedhof für die Gefallenen des 2. Weltkrieges mit 1.232 Gräbern hingegen befindet sich außerhalb der eigentlichen Friedhofsfläche auf der dem Haupteingang gegenüberliegenden Straßenseite der Vogelgesangstraße.

Darüber hinaus stellen aber auch zahlreiche historische Grabmäler mit Darstellungen von Raupenhelmen oder Schwertern als Symbol für die gesellschaftliche oder militärische Stellung der dort bestatteten Personen einen Bezug zum Militär und der Bedeutung der Stadt Zweibrücken als Garnisonsstadt her. Eine Besonderheit in diesem Zusammenhang stellen noch vorhandene Kindergräber aus den Zeiten der französischen Besatzung nach dem 1. und dem 2. Weltkrieg, insbesondere aber die 147 Kindergräber aus der Zeit der Stationierung kanadischer Streitkräfte in den Jahren 1953 bis 1968 dar. Der Hauptfriedhof ist aber auch mit sei-

nen aus allen Perioden seit seiner Anlage noch erhaltenen Grabmälern ein durchwandelbares (Kunst-)Geschichtsbuch der Stadt Zweibrücken. Es sind klassizistische Grabanlagen ebenso vorhanden wie solche aus der Zeit des Historismus, des Jugendstils, aber auch zeittypische Anlagen der 20er/30er, der Nachkriegszeit bis hinzu den aktuellen Grabgestaltungen des noch jungen 21. Jahrhunderts. Diese Grabmale spiegeln nicht nur die kunstgeschichtliche Entwicklung oder die Entwicklung der Bestattungskultur der letzten 200 Jahre wider, sondern machen auch durch ergänzende Inschriften wie etwa Berufsbezeichnungen die Stadtgeschichte der jeweiligen Zeit erlebbar. Viele Namensgeber für Zweibrücker Straßen kann man hier entdecken, die so auch wieder als reale Personen erfahrbar werden. Die Grabanlagen zeigen häufig auch, welchen gesellschaftlichen Rang die Verstorbenen zu ihrer Lebenszeit einnahmen. Neben den Gräbern von Personen aus Politik und Wirtschaft fallen auf dem Zweibrücker Hauptfriedhof besonders die Gräber von Angehörigen der Justiz auf: ein Beleg für die lange Zweibrücker Gerichtstradition. Außer den Ehrengrabfeldern, dem Jüdischen Grabfeld und der Leichenhalle aus dem Jahr 1901 stehen vierzig weitere Grabanlagen bzw. Grabmäler unter Denkmalschutz. Über diese Gräber, Vermächtnis- und Ehrenbürgergräber hinaus bemüht sich die Friedhofsverwaltung, mittels Grabpatenschaften weitere erhaltenswerte Grabsteine für zukünftige Generationen zu bewahren.



Der 5,72 ha große Hauptfriedhof ist auch eine schöne Parkanlage, die zum Verweilen einlädt



Ein Blick vom Haupteingang in der Vogelgesangstraße auf die Leichenhalle



Element der alten Friedhofsanlage: Ein Brunnen, der heute nicht mehr in Betrieb ist

Hauptfriedhof

Grabarten auf dem Hauptfriedhof

Auf dem Hauptfriedhof stehen Erd- und Urnengräber als Reihen- und Wahlgräber zur Verfügung. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Urnen in Nischen von Urnenstelen und Urnenwänden einzustellen. Diese Urnennischen entsprechen in den Nutzungsmöglichkeiten einem Urnenwahlgrab, wobei die Kapazität sich auf jeweils zwei Urnen beschränkt. Die Beisetzungsmöglichkeit von Urnen in Urnennischen wird seit 2006 in Zweibrücken auf dem Hauptfriedhof angeboten und aufgrund der wachsenden Nachfrage nach dieser Bestattungsart ständig erweitert. Die erste Stelenanlage mit 16 Nischen wurde 2006 errichtet. Seitdem wurde dieses Bestattungsangebot ständig weiter ausgebaut. Darüber hinaus wurde im Jahr 2014 die Urnenwand mit 132 Nischen errichtet.

Damit sind seit dem Jahr 2006 444 Urnen-Beisetzungseinheiten auf dem Hauptfriedhof neu entstanden, das Freiflächenpotential des Hauptfriedhofes hätte eine vergleichbar große Zahl an Urnengrabstätten in zusammenhängenden und friedhofsangepassten Einheiten nicht ermöglicht. Auch in Zukunft wird eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Urnennischen erfolgen. Aktuell errichten wir eine Anlage aus 3 Urnentürmen als Ergänzung der Urnenwand.

Aufgrund der mittlerweile vorhandenen Freiflächen können heute bei Bedarf auch auf dem Hauptfriedhof Urnen-Baum und Urnen-Rasengräber angeboten werden.



Urnenturm auf dem Hauptfriedhof

- P** Parkplatz
-  Eingang
-  Schaukasten / Infotafel
-  Trauerhalle
- WC** Toilette
-  Wasserstelle
-  Abfall
-  Transportwagen
-  Ehrenmal
-  Jüdischer Friedhof
-  Kanadiergräber
- IA-V11** Bezeichnung Grabfeld
- UN** Urnennischen

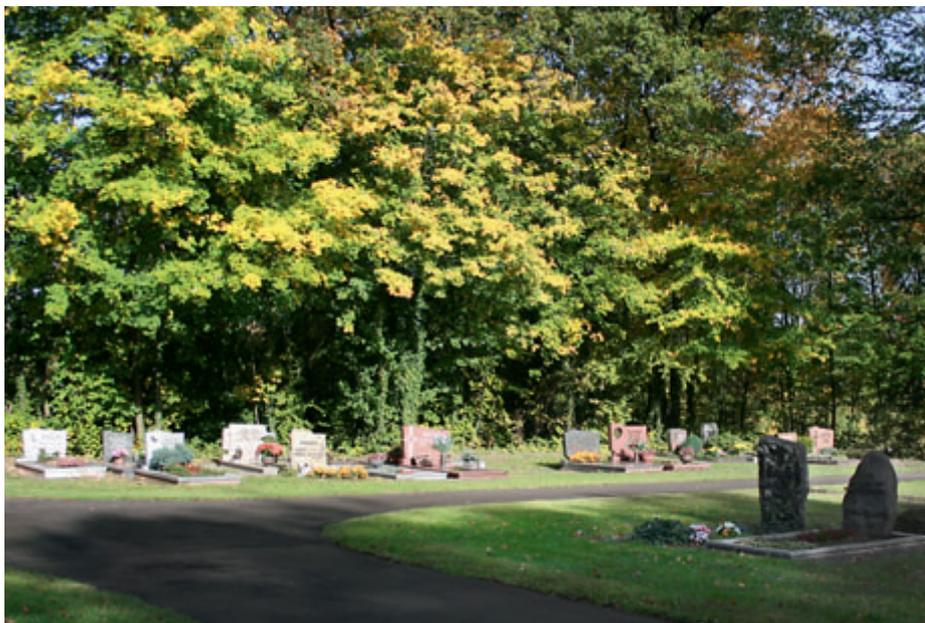
Waldfriedhof

Wattweilerstraße 201
66482 Zweibrücken
Friedhofsmeister: Herr Koch,
Telefon: 0151/54463 158

Größe des Friedhofs: 7,32 ha
Anzahl der Grabstätten: 1.042
Sitzplätze in der Leichenhalle: 48

Der Waldfriedhof liegt als einziger Zweibrücker Friedhof nicht direkt im Anschluss an ein Siedlungsgebiet oder innerhalb eines solchen, sondern zwischen den Stadtteilen Bubenhausen und Wattweiler am Rande des Waldgebietes „Wolfsacht“.

Die Anlage dieses Friedhofes geht auf eine Planung der 1960er Jahre zurück. Zum damaligen Zeitpunkt war absehbar, dass der Hauptfriedhof und die Stadtteilstädte Bubenhausen, Ixheim, Ernstweiler, Niederauerbach in wenigen Jahren an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen würden und wegen Vollbelegung und mangelnder Erweiterungsfläche geschlossen werden müssten. Die Stadt hat deshalb beschlossen, einen neuen Zentralfriedhof zu schaffen. Der Gesamtplan sah ursprünglich eine Friedhofsfläche von 25 bis 28 ha vor. Dieser Friedhof sollte sich in 36 Grabfelder mit jeweils 3.000 m² aufgliedern und über einen Servicekomplex mit Betriebshof, Leichenhalle, Friedhofsgärtnereien, Steinmetzen und einem Restaurant



Ein traditionelles Wahlgrabfeld auf dem Waldfriedhof



Ein schlicht gestalteter Zeltbau dient als Leichenhalle des 1971 eröffneten Waldfriedhofs



Seit 2016 verfügt der Waldfriedhof auch über ein Grabfeld für muslimische Mitbürger

- P** Parkplatz
- ◀** Eingang
- i** Schaukasten/Infotafel
- +** Trauerhalle
- WC** Toilette
- W** Wasserstelle
- A** Abfall
- T** Transportwagen
- 1-9** Bezeichnung Grabfeld



- UBG** Urnenbaumgrabfeld
- URaG** Urnenrasengrabfeld
- AE** Anonymes Erdgrabfeld
- RAG** Erdrasengrabfeld
- AU** Anonymes Urnengrabfeld
- ME** Muslimisches Erwachsenengrab
- MK** Muslimisches Kindergrab
- S** Garten der Sonnenkinder

verfügen. Verwirklicht wurden von dieser Planung sechs Grabfelder, die als Lichtungen im bestehenden Wald angelegt wurden. Der Waldfriedhof wurde am 15.11.1971 in Betrieb genommen. Er ist damit der jüngste Zweibrücker Friedhof, hat gleichwohl aber eine lange Bestattungstradition, denn im Umfeld wurden in der Vergangenheit keltische Grabhügel gefunden. Als Friedhof im Wald hat der Waldfriedhof einen eigenen Charakter, er unterscheidet sich wesentlich von den Bestattungsplätzen mit Landfriedhofscharakter in den Vororten, den innerstädtischen, dicht belegten Friedhöfen oder auch dem Hauptfriedhof mit seinem teilweise dichten Baumbestand in den Grabfeldern.

Als besondere Grabstätte ist auf dem Waldfriedhof die Gemeinschaftsgrabanlage der Schwesternschaft der Armen Franziskanerinnen von der hl. Familie zu Mallersdorf des Kath. Krankenhauses zu erwähnen.

Auf dem Waldfriedhof stehen Erd- und Urnengräber als Reihen- und Wahlgräber zur Verfügung. Wahlgräber können auf diesem Friedhof auch als Tiefgrab angelegt werden. Diese Möglichkeit besteht auf den anderen städtischen Friedhöfen nicht.

Weiterhin befindet sich auf dem Waldfriedhof ein Grabfeld für anonyme Urnenbestattungen (seit 2004) und anonyme Erdbestattungen (seit 2012). Je ein weiteres Grabfeld ist den Erdrasengrabstätten (seit 2012) bzw.

den Urnenrasengrabstätten (seit 2012) vorbehalten. Außerdem befinden sich auf dem Waldfriedhof zwei Grabfelder für Baumbestattungen, das eine weist einen eher waldartigen Charakter auf (seit 2011), das zweite entspricht im Charakter einer Streuobstwiese (seit 2015). Ein drittes, hainartiges Feld befindet sich im Bau. Seit dem Jahr 2016 gibt es auf dem Waldfriedhof auch je ein muslimisches Grabfeld für Erwachsene und ein muslimisches Grabfeld für Kinder.

Der „Garten der Sonnenkinder“ ist ein Grabfeld, auf welchem tot geborene Kinder mit einem Gewicht unter 500 g beigesetzt werden (siehe auch S. 9).



Die naturnahe und pflegefreie Bestattung im Baumgrabfeld wird immer häufiger gewählt



Skulptur auf der Gemeinschaftsgrabanlage der Mallersdorfer Schwestern



Garten der Sonnenkinder: Gemeinschaftsgrab für totgeborene Kinder unter 500 g Gewicht



Der historische Grabstein Stemmler steht heute auf dem Grabfeld für anonyme Bestattungen

Servicebereiche/Abfallentsorgung

Auf allen Friedhöfen finden sich Servicestationen mit Wasserzapfstellen, Gießkannen, Transportkarren und Abfallbehältern, um Ihnen die Grabpflege zu erleichtern. Wir bitten Sie, die bereitgestellten Gerätschaften sorgfältig zu behandeln und nach Gebrauch an die Servicepunkte zurückzubringen.

Probleme bereiten mitunter die im Rahmen der Grabpflege anfallenden unterschiedlichen Abfälle. Der überwiegende Teil der Abfälle besteht dabei aus organischem, kompostierbarem Material wie verwelkten Blumen oder abgeräumter Grabbepflanzung. Diese Abfälle können über die auf den Friedhöfen aufgestellten Sammelkörbe für „Verrottbare Abfälle“ entsorgt werden. Der Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken sammelt diese Abfälle ein und stellt daraus in seiner Kompostieranlage einen hochwertigen Kompost her. Der Kompost eignet sich auch zur Förderung des Pflanzenwachstums auf dem Friedhof. Diese Abfälle sind damit vollständig in den Wertstoffkreislauf integriert.

Probleme bereiten dabei leider immer wieder nicht kompostierbare Anteile von Blumensträußen oder Grabgestecken: verschiedene Kunststoffbestandteile, Schaumstoff oder Styropor und z.T. angeklebte Pflanzgefäße. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich schon beim Kauf des Grabschmucks in den ortsansässigen Fachgeschäften beraten zu lassen und auf die Umweltverträglichkeit zu achten. Notfalls

muss eine getrennte Abfallentsorgung vorgenommen werden. Grabkränze können leider aufgrund der Vielfalt der zu ihrer Herstellung eingesetzten Materialien nicht der Kompostierung zugeführt werden. Bitte legen Sie diese neben den Sammelkörben ab.

Für die nicht kompostierbaren Abfälle stehen Ihnen auf den Friedhöfen haushaltsübliche Restmüllbehälter zur Verfügung. Sie sind mit dem Hinweis „Nichtverrottbare Abfälle“ gekennzeichnet. Wir bitten Sie, möglichst weitgehend auf Kunststoffverpackungen beim Kauf zu verzichten oder diese wieder mitzunehmen und über

das duale System zu entsorgen (Grüner Punkt/Gelber Sack). Durch die Abfalltrennung tragen Sie nicht nur zum Umwelt- und Ressourcenschutz bei, Sie reduzieren auch die Entsorgungskosten erheblich und helfen damit, die Gebühren stabil zu halten.

Die Entsorgung von baulichen Anlagen oder Anlageteilen ist nicht Bestandteil der Grabnutzungsgebühren, weshalb diese direkt vom Grabnutzer außerhalb des Friedhofs den entsprechenden Entsorgungseinrichtungen zuzuführen sind. Unsere Abfallberatung und die Friedhofsverwaltung beraten Sie aber auch hierbei gern.



Friedhof Bubenhausen

Heiligentalstraße 18
66482 Zweibrücken
Friedhofsmeister: Herr Koch,
Telefon: 0151/54463 158

Größe des Friedhofs: 0,54 ha
Anzahl der Grabstätten: 277
Sitzplätze in der Leichenhalle: 16

Der Friedhof Bubenhausen geht in seiner Anlage auf das 19. Jahrhundert zurück. Die offene Leichenhalle wurde 1990 errichtet.

Auf dem Friedhof Bubenhausen stehen Erd- und Urnengräber als Reihen- und Wahlgräber zur Verfügung.



1990 errichtet: Die offene Leichenhalle



Das Ehrenmal für die Kriegsoopfer

-  Eingang
-  Schaukasten/Infotafel
-  Trauerhalle
-  Wasserstelle
-  Abfall
-  Transportwagen
-  Ehrenmal
- A-H** Bezeichnung Grabfeld



Friedhof Ernstweiler

Freudenbergerhofstraße 10
66482 Zweibrücken
Friedhofsmeister: Herr Koch,
Telefon: 0151/54463 158

Größe des Friedhofs: 1,20 ha
Anzahl der Grabstätten: 552
Sitzplätze in der Leichenhalle: 30

Ursprünglich fanden die Bestattungen in Ernstweiler auf dem Kirchhof der Christus-Kirche statt. Der heutige Friedhof am Ernstweilerhang wurde im Jahr 1861 angelegt und erstmals in den Jahren 1892 bis 1898 erweitert. Eine zweite Erweiterung erfolgte in den 1960er Jahren. Auf dieser Erweiterungsfläche wurde 1968 eine Leichenhalle errichtet. Im Jahr 2011

wurde mit tatkräftiger Unterstützung freiwilliger Helfer aus dem Stadtteil der Vorplatz des Friedhofs neu gestaltet und ein Gedenkstein für außerhalb Ernstweilers verstorbene Mitbürger errichtet.

Auf dem Friedhof Ernstweiler stehen Erd- und Urnengräber als Reihen- und Wahlgräber zur Verfügung. Weiterhin besteht auf diesem Friedhof seit 2015 die Möglichkeit, Urnen in Nischen einzustellen.

Diese Urnennischen entsprechen in den Nutzungsmöglichkeiten einem Urnenwahlgrab, wobei die Kapazität sich auf jeweils zwei Urnen beschränkt. Die Urnenstelen-Anlage soll in ihrer Endausbaustufe aus insgesamt fünf Einheiten mit jeweils 16 Kammern bestehen. Im Frühjahr 2017 ist die zweiten Einheit errichtet worden.



Die Leichenhalle wurde 1968 neu errichtet



Auch in Ernstweiler verfügbar: Urnenstelen

- P** Parkplatz
- ◀** Eingang
- i** Schaukasten/Infotafel
- +** Trauerhalle
- WC** Toilette
- W** Wasserstelle
- A** Abfall
- T** Transportwagen
- 👤** Ehrenmal
- A-U** Bezeichnung Grabfeld
- UN** Urnennischen

Friedhof Hengstbach

Am Bornrech 2
66482 Zweibrücken
Friedhofsmeister: Herr Koch,
Telefon: 0151/54463 158

Größe des Friedhofs: 0,32 ha
Anzahl der Grabstätten: 88
Sitzplätze in der Leichenhalle: 10

Der Friedhof Hengstbach ist erst im Jahr 1964 an dieser Stelle neu angelegt worden. Bis zu diesem Zeitpunkt fanden Bestattungen in Hengstbach auf dem Friedhof an der Breitensteinstraße statt. Dieser alte Friedhof wurde im Jahr 1979 entwidmet und wird seitdem als Privatgarten genutzt.

Die Leichenhalle wurde im Jahr 1967 errichtet. Als Besonderheit weist dieser Friedhof einen eigenen Glockenturm auf. Ursprünglich befand sich die Hengstbacher Gemeindeglocke aus dem Jahre 1950 in einem Glockenturm auf dem ehemaligen Schulhaus. Nachdem der Verkauf desselben beschlossen wurde, ist im Jahr 1984 auf dem Friedhof ein neuer Glockenturm für die Gemeindeglocke errichtet worden.

Auf dem Friedhof Hengstbach stehen Erd- und Urnengräber als Reihen- und Wahlgräber zur Verfügung. Außerdem werden seit 2016 Urnenbaumgräber angeboten.



Im Glockenturm bei der Leichenhalle fand die alte Gemeindeglocke ein neues Zuhause



Der 1964 angelegte Friedhof liegt am Ortsrand oberhalb des historischen Dorfkerns

- P** Parkplatz
- ◀** Eingang
- i** Schaukasten/Infotafel
- ⊕** Trauerhalle
- WC** Toilette
- W** Wasserstelle
- A** Abfall
- T** Transportwagen
- Ⓜ** Ehrenmal
- †** Hochkreuz
- A** Bezeichnung Grabfeld
- UBG** Urnenbaumgrab



Friedhof Ixheim

Kirchbergstraße 14a
66482 Zweibrücken
Friedhofsmeister: Herr Koch,
Telefon: 0151/54463 158

Größe des Friedhofs: 0,93 ha
Anzahl der Grabstätten: 626
Sitzplätze in der Leichenhalle: 14

Der Friedhof Ixheim wird seit 1895 genutzt, eine Erweiterung erfolgte in den 1960er Jahren. Die Leichenhalle stammt aus dem Jahr 1934 und erhielt 1965 ihre heutige Raumaufteilung. Der Friedhof weist noch einige historische Grabsteine auf, von denen zumindest der Grabstein der Familie Bock/Portscheller noch vom Vorgängerbegräbnis im Bereich des ehemaligen Ixheimer Schulhauses an der Bitscher Straße hierher versetzt wurde.

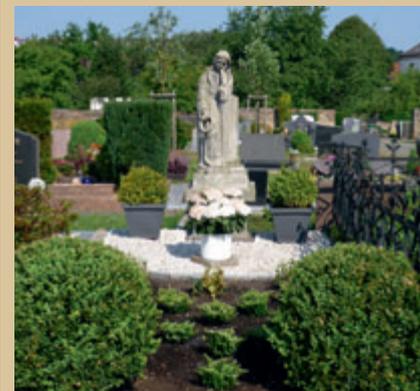


Auf dem Friedhof Ixheim stehen Erd- und Urnengräber als Reihen- und Wahlgräber zur Verfügung.

Weiterhin besteht auf diesem Friedhof die Möglichkeit, Urnen in Nischen von Urnenstelen und Urnenwänden einzustellen. Diese Urnennischen entsprechen in den Nutzungsmöglichkeiten einem Urnenwahlgrab, wobei sich die Kapazität auf jeweils zwei Urnen beschränkt. Die Urnenstelen-Anlage wurde im Jahr 2012 mit einer Kapazität von 32 Nischen errichtet. Die Nutzungsrechte an diesen Nischen sind derzeit alle vergeben. Aufgrund der Belegungsstruktur ist zur Zeit kein freier Platz für eine weitere Stelen-Anlage vorhanden. Deshalb wurde im Jahr 2015 eine neue Urnenwand mit 16 Nischen errichtet. Diese Urnenwand wurde dann im Frühjahr 2017 um die gleiche Anzahl an Nischen erweitert.



Der seit 1895 bestehende Friedhof erhielt 1935 diese Leichenhalle



Dieses historische Grab wird von einem Paten betreut (zu Grabpatenschaften siehe Seite 42)

-  Eingang
- WC** Toilette
-  Trauerhalle
-  Wasserstelle
-  Ehrenmal
-  Abfall
-  Transportwagen
- A-IIAR** Bezeichnung Grabfeld
-  Schaukasten / Infotafel
- UN** Urnennischen



Friedhof Mittelbach

Lindenhofstraße 10
66482 Zweibrücken
Friedhofsmeister: Herr Koch,
Telefon: 0151/54463 158

Größe des Friedhofs: 0,41 ha
Anzahl der Grabstätten: 178
Sitzplätze in der Leichenhalle: 12

Der Friedhof Mittelbach wurde in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts angelegt.

Der „Alte Friedhof“, am Ende der „Alte Friedhofstraße“ gelegen, wurde noch bis in die Jahre des zweiten Weltkrieges genutzt, ist dann aber aufgelassen worden und zwischenzeitlich auch nicht mehr als Friedhof kenntlich.



Einige alte Grabmale dieses Friedhofs befinden sich nun auf dem Friedhof an der Lindenhofstraße. Das Ehrenmal wurde 1954 errichtet. Die Leichenhalle stammt aus dem Jahr 1956 und wurde 1985 um eine offene Vorhalle erweitert.

Auf dem Friedhof Mittelbach stehen Erd- und Urnengräber als Reihen- und Wahlgräber zur Verfügung. Weiterhin besteht auf diesem Friedhof seit 2015 die Möglichkeit, Urnen in Nischen von Urnenstelen einzustellen. Diese Urnennischen entsprechen in den Nutzungsmöglichkeiten einem Urnenwahlgrab, wobei die Kapazität sich auf jeweils zwei Urnen beschränkt. Die Urnenstelen-Anlage soll in ihrer Endausbaustufe aus zwei Einheiten mit jeweils 16 Kammern bestehen. Außerdem werden seit 2016 auch Urnenbaumgräber angeboten.



Ehrenmal für gefallene Soldaten von 1954



Auch auf diesem Friedhof gibt es Urnenstelen

- P** Parkplatz
- ◀** Eingang
- i** Schaukasten/Infotafel
- ⊕** Trauerhalle
- WC** Toilette
- W** Wasserstelle
- A** Abfall
- T** Transportwagen
- Ⓜ** Ehrenmal
- A** Bezeichnung Grabfeld
- UBG** Urnenbaumgrab
- UN** Urnennischen



Friedhof Mörsbach

In der Gasse 70
66482 Zweibrücken
Friedhofsmeister: Herr Koch,
Telefon: 0151/54463 158

Größe des Friedhofs: 0,37 ha
Anzahl der Grabstätten: 130
Sitzplätze in der Leichenhalle: 12

Der Friedhof Mörsbach ist mit seiner zurückhaltenden Gestaltung und einfachen Gliederung ein beispielhafter Vertreter des klassischen Landfriedhofes. Einige im Eingangsbereich aufgestellte Grabsteine aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert sind Zeugnisse einer langen Friedhofskultur.

Die Leichenhalle wurde im Jahr 1982 als offener Unterstand errichtet und im Jahr 2002 mit einer Verglasung versehen. Da 2013 der verbliebene offene Bereich durch Glaselemente und eine Tür verschlossen wurde, verfügt der Friedhof heute über eine vollwertige, geschlossene Leichenhalle.

Auf dem Friedhof Mörsbach stehen Erd- und Urnengräber als Reihen- und Wahlgräber zur Verfügung. Weiterhin wird auf diesem Friedhof im Laufe des Jahres 2018 die Möglichkeit geschaffen, Urnen in Nischen von Urnenstellen einzustellen. Diese Urnennischen entsprechen in den Nutzungsmöglichkeiten einem Urnenwahlgrab, wobei sich die Kapazität auf jeweils zwei Urnen beschränkt.



2002 nachträglich verglaste Leichenhalle



Historische Grabsteine im Eingangsbereich



-  Eingang
-  Schaukasten/Infotafel
-  Trauerhalle
-  Wasserstelle
-  Abfall
-  Transportwagen
- A-U** Bezeichnung Grabfeld



Friedhof Niederauerbach

Kirrberger Straße 7
66482 Zweibrücken
Friedhofsmeister: Herr Koch,
Telefon: 0151/54463 158

Größe des Friedhofs: 0,96 ha
Anzahl der Grabstätten: 746
Sitzplätze in der Leichenhalle: 30

Der Friedhof Niederauerbach geht in seiner Anlage auf das 19. Jahrhundert zurück. Die Erstbelegung fand 1875 statt. Aus dieser Zeit sind noch einige historische Grabsteine auf dem Friedhof vorhanden.

Die Leichenhalle auf dem Friedhof Niederauerbach wurde 1954 errichtet. Der Friedhof wurde in den 60er Jahren letztmalig erweitert.

Auf dem Friedhof Niederauerbach stehen Erd- und Urnengräber als Reihen- und Wahlgräber zur Verfügung.

Weiterhin besteht auf diesem Friedhof die Möglichkeit, Urnen in Nischen von Urnennischen einzustellen. Diese Urnennischen entsprechen in den Nutzungsmöglichkeiten einem Urnenwahlgrab, wobei sich die Kapazität auf jeweils zwei Urnen beschränkt. Mit der Errichtung der ersten Urnennischen-Anlage wurde im Jahr 2010 begonnen. In drei Ausbausritten wurde seither die ursprüngliche Kapazität von 12 Nischen auf 48 Nischen erweitert. Aufgrund der starken Nachfrage wurde im Jahr 2015 der erste Ausbauschritt einer weiteren Stelen-Anlage mit insgesamt 44 Nischen ausgeführt. Schon im Jahr 2016 kamen dann im zweiten und letzten Ausbauschritt noch weitere 24 Nischen hinzu.



Die Leichenhalle stammt aus dem Jahr 1954



Halbkreisförmig gestaltete Urnennischen-Anlage

-  Eingang
-  Schaukasten/Infotafel
-  Trauerhalle
- WC** Toilette
-  Wasserstelle
-  Abfall
-  Transportwagen
-  Ehrenmal
- A-IIB** Bezeichnung Grabfeld
- UN** Urnennischen



Friedhof Oberauerbach

Am Hirtenbrunnen 7

66482 Zweibrücken

Friedhofsmeister: Herr Koch,

Telefon: 0151/54463 158

Größe des Friedhofs: 0,83 ha

Anzahl der Grabstätten: 254

Sitzplätze in der Leichenhalle: 30

Der Friedhof Oberauerbach wird geprägt durch seine Hanglage. Die Anlage des Friedhofes erfolgte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In den Jahren 1972 und 1999 gab es umfangreiche Erweiterungen.

Die 1960 errichtete Leichenhalle wurde im Jahr 2003 nach einem Teilabbruch grundlegend erneuert.

Auf dem Friedhof Oberauerbach stehen Erd- und Urnengräber als Reihen- und Wahlgräber zur Verfügung. Weiterhin besteht auf diesem Friedhof seit 2016 die Möglichkeit, Urnen in Nischen von Urnenstelen einzustellen. Diese Urnennischen entsprechen hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten einem Urnenwahlgrab, wobei die Kapazität sich auf jeweils zwei Urnen beschränkt. Die Urnenstelen-Anlage besteht aus insgesamt 20 Kammern. Darüber hinaus stehen seit dem Jahr 2016 auch Urnenbaumgräber zur Verfügung.



Die 2003 umfassend erneuerte Leichenhalle



Hanglage mit terrassierten Grabfeldern

-  Eingang
-  Schaukasten/Infotafel
-  Trauerhalle
- WC** Toilette
-  Wasserstelle
-  Abfall
-  Transportwagen
- AF-UBG** Bezeichnung Grabfeld
-  Urnennischen



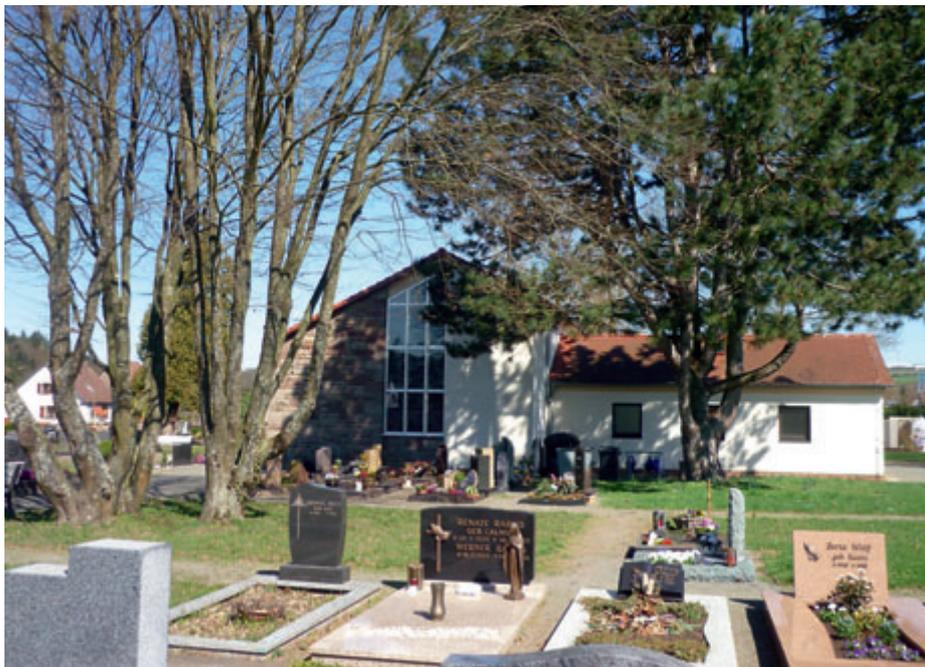
Friedhof Rimschweiler

Hornbacher Straße 2
66482 Zweibrücken
Friedhofsmeister: Herr Koch,
Telefon: 0151/54463 158

Größe des Friedhofs: 0,9 ha
Anzahl der Grabstätten: 299
Sitzplätze in der Leichenhalle: 30

„Am 28. Dez. 1833 wurde dieser Friedhof durch den Evangelischen Protestantischen Herrn Pfarrer Fried. Müller von Neuhornbach im Beisein des Ortsbürgermeister H. Dietz des GemeindeRaths und sämtlichen Einwohnern der Gemeinde Rimschweiler eingeweiht.“

So belegt ein auf dem Friedhof Rimschweiler erhaltener Grabstein die Einrichtung dieses Friedhofs. Der Friedhof wurde in den 1930er Jahren sowie 1959 erweitert. Die Leichenhalle stammt aus dem Jahr 1963. Auf dem Friedhof Rimschweiler stehen Erd- und Urnengräber als Reihen- und Wahlgräber zur Verfügung. Weiterhin besteht auf diesem Friedhof seit 2014 die Möglichkeit, Urnen in Nischen von Urnenstelen einzustellen. Diese Urnennischen entsprechen in den Nutzungsmöglichkeiten einem Urnenwahlgrab, wobei die Kapazität sich auf jeweils zwei Urnen beschränkt. Die Urnenstelen-Anlage soll in ihrer Endausbaustufe aus drei Einheiten mit jeweils 20 Kammern bestehen.



Der Friedhof Rimschweiler besteht seit 1833



Die Urnenstelen gibt es hier seit 2014

- P** Parkplatz
- ◀** Eingang
- i** Schaukasten/Infotafel
- +** Trauerhalle
- WC** Toilette
- W** Wasserstelle
- A** Abfall
- T** Transportwagen
- 👤** Ehrenmal
- AF, NF** Bezeichnung Grabfeld
- UN** Urnennischen



Friedhof Wattweiler

Kirchhofstraße 13
66482 Zweibrücken
Friedhofsmeister: Herr Koch,
Telefon: 0151/54463 158

Größe des Friedhofs: 0,29 ha
Anzahl der Grabstätten: 122
Sitzplätze in der Leichenhalle: 140

Der Friedhof Wattweiler stellt eine Besonderheit dar: Er ist der einzige Friedhof Zweibrückens, der noch in einem räumlichen Zusammenhang mit einer Kirche steht. Er befindet sich deshalb vermutlich schon seit Jahrhunderten an seinem jetzigen Standort und dürfte damit der älteste dauerhaft belegte Friedhof der Stadt sein. Schon in einer Urkunde aus dem Jahr 1180 wird als Hinweis auf eine Kirche oder Kapelle ein Priester Siegfried von

Watwilre als Zeuge benannt, und in der Darstellung des Kartographen Tilemann Stella von 1564 ist für Wattweiler eine Kirche verzeichnet. Man kann also davon ausgehen, dass Wattweiler seit dem Mittelalter eine Kirche oder Kapelle besessen hat und dass sich im direkten Umfeld dieses Gebäudes, wie es allgemeiner Brauch war, ein Friedhof befand. Ein gotischer Chorbogen als baulicher Rest dieser mittelalterlichen, im 30-jährigen Krieg beschädigten und nach und nach zerfallenen Kirche war bis 1972 als Teil eines Geräteschuppens noch vorhanden, ist dann jedoch beseitigt worden.

Nach dem 30-jährigen Krieg gab es in Wattweiler zwar noch einen als Friedhof genutzten Kirchhof, der auch auf herzoglichen Befehl 1786 eine neue Friedhofsmauer erhielt, aber kein Gotteshaus mehr. Die Kirche wurde erst 1931 vor dem ursprünglichen Kirchhofgelände neu errichtet.

Der Friedhof Wattweiler wurde in den 1930er und 1950er Jahren sowie im Jahr 1999 erweitert. In den vergangenen Jahren wurden – mit tatkräftiger Unterstützung freiwilliger Helfer aus dem Ort – an den Friedhofsmauern einschließlich des Ehrenmals von 1954 umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Auf dem Friedhof Wattweiler stehen Erd- und Urnengräber als Reihen- und Wahlgräber zur Verfügung.

Weiterhin besteht auf diesem Friedhof seit 2016 die Möglichkeit, Urnen in Nischen von Urnenstelen einzustellen. Diese Urnennischen entsprechen in den Nutzungsmöglichkeiten einem Urnenwahlgrab, wobei die Kapazität sich auf jeweils zwei Urnen beschränkt. Die Urnenstelen-Anlage besteht aus 16 Kammern. Außerdem werden seit 2015 Urnenrasengräber angeboten.



- P** Parkplatz
- ◀** Eingang
- i** Schaukasten/Infotafel
- W** Wasserstelle
- A** Abfall
- T** Transportwagen
- 👤** Ehrenmal
- AF-NF** Bezeichnung Grabfeld
- URaG** Urnenrasengrab
- UN** Urnennischen



Ein traditioneller Dorffriedhof, der einzige in Zweibrücken, der noch auf dem Kirchhof liegt



Die Kirche wurde im Jahr 1931 neu errichtet



Das Ehrenmal für die Opfer der Kriege, errichtet im Jahr 1954

Historische Grabstätten und Grabpatenschaften

Friedhöfe und ihre Grabanlagen sind Spiegel der Zeitgeschichte. Ihre Gebäude, ihre Grabfeldeinteilung und vor allem auch die einzelnen Grabstätten stehen für die Zeit und Mode ihrer jeweiligen Entstehungsphase. Historische Elemente auf den Friedhöfen sind somit nicht nur Teil unserer Friedhofskultur, sondern ebenso Teil der Orts-, Stadt- und Regionalgeschichte oder sogar Spiegel kunstgeschichtlicher Epochen.

Als Friedhofsverwaltung sehen wir unseren Auftrag heute auch darin, so viel historisches Material wie möglich zu erhalten. Aufgrund einer in der Vergangenheit anderen Sichtweise

finden sich jedoch gerade auf den Vorort- und Stadtteolfriedhöfen nur noch wenige historische Grabanlagen. Anders zeigt sich da der Hauptfriedhof in Zweibrücken: Er ist ein begehbares Kunst- und Geschichtsbuch der Stadt. Für an der Stadtgeschichte interessierte Mitbürger sind die Friedhofsführungen, die wir in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule anbieten, eine wirklich lohnenswerte Veranstaltung: Die Grabanlagen spiegeln nicht nur die kunstgeschichtliche Entwicklung und die Entwicklung der Bestattungskultur seit 1791 wider, sie machen auch durch die zum Teil heute noch bedeutenden Familiennamen

oder auch besondere Inschriften wie zum Beispiel Berufsbezeichnungen der Verstorbenen die Stadtgeschichte erlebbar: So wahrt der Hauptfriedhof nicht nur das private Andenken an hier beerdigte Verstorbene, er ist auch eine Art Gedächtnis der wechselvollen Stadtgeschichte. Eine große Zahl historischer Anlagen steht unter Denkmalschutz und wird von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Zahlreiche weitere Grabmale unterliegen jedoch nicht den denkmalrechtlichen Bestimmungen. Sie sind aber dennoch im oben genannten Zusammenhang oder auch nur als Zeugnisse der früheren Schaffenskunst des Steinmetzhandwerks erhaltenswert. Außerdem prägen sie den Charakter der jeweiligen Friedhöfe und machen den Wandel der



Grabmal des Landmaschinenbauers Wery: Vorläufer von Lanz und John Deere in ZW



Grabmal Pfr. Piblinger: Seiner Initiative verdankt die katholische Gemeinde die Maximiliankirche



Grabmal Fitting: Jakob Fitting war ab 1896 Präsident des Oberlandesgerichtes in ZW

Bestattungstradition durch die Jahrzehnte und Jahrhunderte sichtbar. Im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen wir uns auch um den Erhalt solcher Grabstätten, selbst wenn sie (noch) keinen Denkmalschutz genießen. Dabei sind wir allerdings auf Mithilfe angewiesen. Deshalb bieten seit November 2005 die Möglichkeit an, für ausgewählte Grabanlagen eine Patenschaft zu übernehmen (siehe dazu Seite 42).

Das Grabmal des Fräuleins von Fürstenwerter



Dieses Grabmal ist eines der ältesten auf dem Hauptfriedhof und zugleich Zeugnis einer tragischen Liebesgeschichte aus napoleonischer Zeit: Als ihr Bräutigam aus dem Krieg zurückkehrte, lief das Fräulein von Fürstenwerter ihm auf einer Rheinbrücke entgegen. Da scheute das Pferd und stürzte mitsamt seinem Reiter in den Rhein. Beide ertranken. Wenig später starb auch die 17-jährige Braut an gebrochenem Herzen. Anrührend die Grabinschrift von 1801: „Ein Hauch von Gott / ward sie uns einst gegeben / und diesen Hauch zog er geschwind zurück. / Sie hat gelebt wie Rosen leben / nur einen kurzen Augenblick.“



Die Grabpatenschaft

Die Friedhofsverwaltung bietet seit November 2005 die Möglichkeit an, für erhaltenswerte Grabanlagen eine Patenschaft anzunehmen. Im Rahmen der Patenschaft übernimmt der Grabpate die Unterhaltungsverpflichtung für eine historische Grabstätte. Diese umfasst je nach Zustand der Anlage die bauliche Sicherung und Wiederherstellung des Grabmals sowie die Pflege der Grabfläche. Im Gegenzug erhält der Grabpate die Möglichkeit, sich zu Lebzeiten diese Grabstätte auszuwählen, für die er entsprechend der Friedhofssatzung das Nutzungsrecht erwerben kann. Solange der Grabpate keine Beisetzung auf der Grabstätte vornimmt, ist die Überlassung jedoch nicht mit einer Zahlungspflicht verbunden. **Bei Interesse an einer Grabpatenschaft wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung:**

Andreas Wegner

Tel.: 0 63 32/92 12 -307

Fax: 0 63 32-92 12 -150

E-Mail: a.wegner@ubzzw.de

Heiko Wunderberg

Tel.: 0 63 32/92 12 -308

Fax: 0 63 32-92 12 -150

E-Mail: h.wunderberg@ubzzw.de



Eine biblische Szene stellt das Grabmal Bock dar: das älteste auf dem Ixheimer Friedhof



Dieses historische Grabmal (siehe auch Titelseite) hat einen Paten gefunden



Das Grabmal der Familie Pörringer & Schindler wartet noch auf einen Paten



Eine wunderschöne Mädchenfigur im antiken Gewand ziert das Grabmal Wagner



Kunsthistorisch der Neuen Sachlichkeit zuzuordnen: Das Grabmal der Familie Peschke



Eine imposante Grabanlage: Die Grabmäler der Familien Roth, Heck und Schwinn – ehemals Inhaber des Ixheimer Nagelwerks. Georg Adolf Schwinn war auch der erste Ehrenbürger Zweibrückens



Eines der Zeugnisse expressionistischer Baukunst in ZW: Das Grabmal Teuscher



In Ixheim sind die Eltern der Gebrüder Lapp begraben, die u. a. den Arlbergtunnel bauten



Nicht denkmalgeschützt, trotzdem erhaltenswert: ein historisches Kindergrabmal

Auch wenn es nicht leicht fällt, sich mitten im Leben mit letzten Dingen zu befassen, sollte man damit nicht zu lange warten: Regeln Sie Ihre Angelegenheiten, solange Sie selbst noch dazu in der Lage sind – sonst werden es andere für Sie tun. Das gilt für die Erstellung eines Testaments ebenso wie für die Bestimmung eines Betreuers, der im Ernstfall für Sie handelt und Ihre Interessen vertritt: mittels sogenannter Vorsorgevollmacht.
Der Zweibrücker Notar **Dr. Ulrich Schmitz** sagt Ihnen, wie Sie Fehler vermeiden und was in beiden Fällen für die notarielle Form spricht.

Fünf gute Gründe für ein notarielles Testament



Dr. Ulrich Schmitz

Eigenhändiges oder notarielles Testament? Diese Frage stellt sich jedem, der seine letztwillige Verfügung zu Papier bringen möchte. Der Gesetzgeber hat dem Testierenden grundsätzlich beide Möglichkeiten eröffnet. Auf den ersten Blick erscheint die eigenhändige Errichtung verlockend: Das Testament ist schnell verfasst und besondere Kosten sind nicht ersichtlich. Dieser Gedanke greift jedoch in vielen Fällen zu kurz. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass gute Gründe für die Errichtung eines notariellen Testaments sprechen.

1. Individuelle Beratung

Bei der Beurkundung eines notariellen Testaments ist die fachkundige Beratung inbegriffen. Der Notar wird zunächst die individuellen Bedürfnisse und Wünsche des Testierenden klären. Er wird über rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten informieren, deren Folge- und Nebenwirkungen erläutern und den letzten Willen gesetzeskonform und rechtssicher formulieren. Dadurch ist gewährleistet, dass im Erbfall Irrtümer bei der Auslegung des Testaments vermieden werden.

2. Feststellung der Geschäftsbzw. Testierfähigkeit

Der Notar ist verpflichtet, seine Wahrnehmungen über die erforderliche Geschäftsbzw. Testierfähigkeit des Erblassers in der Niederschrift zu vermerken. Gerade bei betagten Erblassern hilft dies, spätere Streitigkeiten über die Wirksamkeit des Testaments zu vermeiden.

3. Amtliche Registrierung und Verwahrung

Das notarielle Testament ist beim Zentralen Testamentsregister zu registrieren und unverzüglich in die besondere amtliche Verwahrung zu bringen. Dadurch ist sichergestellt, dass das Testament im Erbfall aufgefunden und vom Nachlassgericht eröffnet wird.

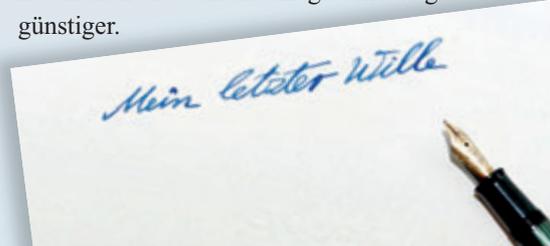
4. Größerer Gestaltungsspielraum

Statt eines Testaments kann vor einem Notar auch ein Erbvertrag geschlossen

werden. Ein wesentlicher Unterschied zum gemeinschaftlichen Testament besteht darin, dass der Erbvertrag nicht nur zwischen Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern geschlossen werden kann, sondern auch die Einbindung weiterer Personen ermöglicht (z. B. den Partner einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft oder die Kinder). Der Erbvertrag erlaubt darüber hinaus die Verbindung mit anderen vertraglichen Abreden (z. B. Ehevertrag, Unterhalt oder Pflege des Erblassers) und eröffnet so einen größeren Gestaltungsspielraum.

5. Ersparnis und Folgekosten

Wer sein Testament handschriftlich verfasst, spart zwar die Notargebühren. In der Regel werden die Kosten aber nur auf die Erben verlagert. Diese sind bei einem handschriftlichen Testament gezwungen, einen gebührenpflichtigen Erbschein zu beantragen. Das notarielle Testament macht die Erteilung eines Erbscheins in der Regel entbehrlich. Zur Berichtigung des Grundbuchs oder als Legitimationsnachweis gegenüber einer Bank genügt üblicherweise die Vorlage des notariellen Testaments nebst Eröffnungsniederschrift. Insbesondere dann, wenn der Nachlass das Vermögen zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung übersteigt, fährt man mit einem notariellen Testament insgesamt sogar günstiger.



Fünf Gründe für eine notariell beurkundete Vorsorgevollmacht

Jedermann kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Situation kommen, wichtige Angelegenheiten nicht mehr eigenverantwortlich regeln zu können. Das Gesetz sieht in einem solchen Fall ein gerichtliches Betreuungsverfahren vor, da es keine automatische rechtliche Vertretungsbefugnis für Angehörige gibt. Ein solches Verfahren kann langwierig und teuer werden. Zudem ist nicht sichergestellt, dass die Person des Betreuers Ihren Wünschen entspricht. Mit der Errichtung einer Vorsorgevollmacht schaffen Sie Abhilfe. Die folgenden Gründe sprechen dafür, die Vorsorgevollmacht notariell beurkunden zu lassen.

1. Individuelle Beratung und Gestaltung

Bei der Beurkundung einer Vorsorgevollmacht erfragt der Notar Ihren Willen, klärt den Sachverhalt und belehrt über die rechtliche Tragweite Ihrer Erklärungen. Dies schützt Sie vor Irrtümern. Klare und eindeutige Formulierungen in der Urkunde geben Ihre individuellen Bedürfnisse und Wünsche wieder und sorgen für Rechtssicherheit. Bei der Verwendung eines Formulars wäre dies nicht gewährleistet. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur inhaltlichen Ausgestaltung von Vorsorgevollmachten ist die kompetente Beratung bei der Abfassung der Vollmacht von größter Bedeutung.

2. Geschäftsfähigkeit und Identität werden geprüft

Der Notar ist verpflichtet, bei der Beurkundung die Geschäftsfähigkeit des Voll-

machtgebers zu prüfen. Bei betagten oder erkrankten Vollmachtgebern hilft dies, spätere Streitigkeiten über die Wirksamkeit der Vollmacht zu vermeiden. Auch die Identität des Vollmachtgebers wird geprüft. Im Rechtsverkehr mit Banken, Behörden oder sonstigen Stellen genießen beurkundete Vorsorgevollmachten daher besondere Akzeptanz und haben hohe Beweiskraft.

3. Umfassende Einsatzmöglichkeiten

Nur die beurkundete Vorsorgevollmacht deckt alle Arten von Rechtsgeschäften bestmöglich ab. Zwar gelten oft keine besonderen Formvorschriften. Doch im Detail sieht manches anders aus. Beispielsweise ist der Abschluss eines Darlehensvertrages durch einen Bevollmächtigten nur mittels einer beurkundeten Vorsorgevollmacht möglich. Sie eignet sich – anders als eine privatschriftliche Vollmacht – außerdem auch für Grundstücksgeschäfte aller Art.

4. Für Ersatz ist gesorgt

Bei einer beurkundeten Vollmacht kann der Notar angewiesen werden, den Bevollmächtigten im Falle des Verlustes weitere Ausfertigungen zu erteilen. Diese haben rechtlich den gleichen Wert wie das Original. Bei privatschriftlichen Vollmachten hingegen bedeutet der Verlust des Originals praktisch den Verlust der Vertretungsmöglichkeit. Ist der Vollmachtgeber zwischenzeitlich geschäftsunfähig, ist die Bestellung eines Betreuers unumgänglich. Durch eine notarielle Vorsorgevollmacht können Sie dieser Gefahr vorbeugen.

5. Moderate Kosten

Die Kosten einer beurkundeten Vorsorgevollmacht sind moderat und fallen nur einmalig an. Die individuelle rechtliche Beratung durch den Notar sowie die Entwurfserstellung sind in den Gebühren für die Beurkundung enthalten. Zum Vergleich: Allein die jährlichen Gerichtsgebühren für eine Dauerbetreuung im Vermögensbereich belaufen sich auf mindestens 200 Euro; hinzu kommen noch die Kosten des Betreuers.



Fazit

Eine notarielle Vorsorgevollmacht ist der optimale Weg, um den Vorsorgefall selbstbestimmt zu regeln. Der Notar kann außerdem für eine Registrierung der Vorsorgevollmacht beim Zentralen Vorsogeregister der Bundesnotarkammer sorgen, sodass eine schnelle Auffindbarkeit der bevollmächtigten Person im Ernstfall gewährleistet ist.

Dr. Ulrich Schmitz · Dorothée Vogel · Notare
Poststr. 21 · 66482 Zweibrücken · Tel. 06332/91 08-0

RATGEBER VORSORGE

Vorsorge fürs eigene Ende? Wer möchte sich schon damit befassen. Wer aber seine Angehörigen entlasten, verworrene Verhältnisse oder gar Streitigkeiten vermeiden will, sollte sich rechtzeitig diesem Thema stellen. Wichtige Dokumente in diesem Zusammenhang sind Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament. Nicht in jedem Fall ist ein Notar vonnöten. Um aber Fehler zu vermeiden, ist es gerade bei komplexeren Erbangelegenheiten ratsam, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen: Damit dann auch tatsächlich Ihrem letzten Willen gemäß verfahren wird. Eine Bestattungsverfügung schließlich kann all Ihre Wünsche bezüglich Art und Organisation von Bestattung und Trauerfeier bis hin zur Grabgestaltung und -pflege regeln. Halten Sie außerdem alle wichtigen Papiere – z. B. Bankunterlagen, Verträge, Mitgliedschaften, Übersicht der Online-Nutzerkonten etc. geordnet und für den Bevollmächtigten zugänglich.

Anzeige - Rechtsanwälte

DR. KLEBERGER · SELIGER RECHTSANWÄLTE



Dr. jur. Franz F. Kleberger

Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht



Falk Seliger

Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Hallplatz 5 · 66482 Zweibrücken
Tel.: 0 63 32 / 8 00 50 · Fax: 0 63 32 / 1 72 56
kanzlei@kleberger.de · www.kleberger.de



RATGEBER TRAUERFALL: Religiöse/kirchliche Anlaufstellen für Trauernde

Evangelische Kirche

Pfarrämter

Prot. Dekanat Zweibrücken und Pfarramt Zweibrücken Mitte

Dekan: Peter Butz
Johann-Schwebel-Straße 18, Tel: 73543

Prot. Pfarramt Zweibrücken Mitte 2

Pfarrer: Günter Siffert
Karlstraße 1, Tel: 981198

Prot. Pfarramt Zweibrücken Mitte 3

Pfarrer: Ursula Müller
Röntgenstraße 8, Tel: 44884

Prot. Pfarramt Niederauerbach

Pfarrer: Matthias Strickler
John-F.-Kennedy-Straße 33, Tel: 40529

Prot. Pfarramt Ixheim

Pfarrer: Martin Bach
Kirchbergstraße 31, Tel: 75125

Prot. Pfarramt Ernstweiler

Pfarrer: Reinhard Scheller
Homburger Straße 31, Tel: 75556

Prot. Pfarramt Rimschweiler, Mittelbach und Wattweiler

Pfarrer: Reiner Conrad
Oselbachstraße 110, Tel: 906442

Mörsbach:

Prot. Pfarramt Großbundenbach

Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach
Tel: 06337/314

Oberauerbach:

Prot. Pfarramt Winterbach

Pfarrer: E. Brach, Pfarrer T. Brach
Landstuhler Str. 14, 66484 Winterbach
Tel: 06337/358

Standorte der Kirchengebäude

Stadtmitte:

Alexanderkirche, Alexanderstr. 1
Karlskirche, Karlstr. 3
Versöhnungskirche, Röntgenstr. 10

Ixheim:

Friedenskirche, Kirchbergstr. 33

Ernstweiler:

Christuskirche, Homburger Str. 33

Niederauerbach:

Zwinglikirche, Denkmalstr. 4

Mittelbach:

Kirche Mittelbach, Alte Friedhofstraße 1

Mörsbach:

Dreifaltigkeitskirche, Im Hanfgarten 1

Oberauerbach:

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche,
Dietrich-Bonhoeffer-Platz 7

Rimschweiler:

Matthäuskirche, Alleeweg 12a

Wattweiler:

Kirche Wattweiler, Kirchhofstr. 13

Katholische Kirche

Zentrale Anlaufstelle für die Pfarrgemeinden in den Stadt- und Ortsteilen außer Oberauerbach und Mörsbach:

Pfarrei Heilige Elisabeth, Zweibrücken

Pfarrer: Wolfgang Emanuel
Rosengartenstraße 10, Tel: 9278-0

Zuständig für Oberauerbach:

Pfarrei St. Laurentius, Contwig
Pfarrer: Johannes Müller, Kirchgarten 7
66497 Contwig, Tel: 06332 / 5716

Zuständig für Mörsbach:

Pfarrei Heilig Kreuz, Homburg
Pfarrer: Markus Hary
Ringstr. 50, 66424 Homburg
Tel: 06841 / 6870211

Standorte der Kirchengebäude

Stadtmitte:

Heilig-Kreuz-Kirche, Gutenbergstr. 6

Bubenhäuser:

Kirche St. Pirmin, Wattweilerstr. 31

Ixheim:

Kirche St. Peter, Kirchbergstr. 24b

Oberauerbach:

Kirche St. Thomas, Am Gentersberg 13

Rimschweiler:

Kirche St. Johannes, Böhmenstraße 10

Freikirchen/ Religionsgemeinschaften

Stadtmission

Prediger: Volker Kungel
Wallstr. 25, Tel: 75550

Die Christengemeinschaft

Gutenbergstraße 41, Tel: 903649

Evangelisch-methodistische Kirche

Pastor: Joachim Schumann
Hilgardstraße 6, Tel: 0681/38378077

Freie ev. Baptistengemeinde e.V.

Max-Planck-Str. 6, Tel: 41490

Mennonitengemeinde Zweibrücken

Bitscher Straße 75, Tel: 17775

Mennoniten-Brüdergemeinde e.V.

Ältester: Johann Unruh
Gleiwitzstr. 9, Tel: 906127

Neuapostolische Kirchengemeinde Zweibrücken

Werner Cronauer
Landauer Straße 61, Tel: 06337/782

Islamische Gemeinde Zweibrücken (IGZ) e.V.

Herzogstraße 10
Herr Al Hussin Tel: 0176/34113852
Frau Abdelhak Tel: 0176/34988417

Zeugen Jehovas

Ralf Lange
Ettelweg 36, Tel: 0176/24725954

Was tun, wenn der Trauerfall eingetreten ist?

Während der Tod in früheren Zeiten ganz selbstverständlich zum Leben einer Gemeinschaft dazugehörte und es feste Traditionen und Regeln gab, wird er heute weitgehend ausgeblendet oder gar tabuisiert. Nach einem Sterbefall kommen so auf die häufig völlig unvorbereiteten Angehörigen innerhalb weniger Tage unzählige Entscheidungen und Erledigungen zu, die keinen Aufschub dulden, die aber gerade in der emotionalen Ausnahmesituation kaum zu bewältigen sind. Als erstes ist die Frage zu klären, wer überhaupt für die Bestattung zuständig ist. Es gilt: Hat der Verstorbene zu Lebzeiten keine Regelungen getroffen, sind grundsätzlich die nächsten geschäftsfähigen Angehörigen verantwortlich – sowohl organisatorisch als auch finanziell. Das gilt unabhängig davon, ob sie zu dem Verstorbenen noch Kontakt hatten und auch unabhängig von der Regelung des Erbes. Mit dem folgenden Überblick über die wichtigsten Schritte vom Eintreten des Todes bis zur Bestattung möchten wir Ihnen eine erste Orientierung bieten:

Erste Maßnahme: Einen Arzt rufen

Tritt der Tod zu Hause ein, muss umgehend ein Arzt verständigt werden, der den Totenschein ausstellt. Ist kein Arzt Ihres Vertrauens erreichbar, können Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden, der bundesweit unter der Nummer 116117 erreichbar ist. Den Totenschein brauchen Sie zur Erledigung der weiteren „bürokratischen“ Abläufe im Zusammenhang mit einem Todesfall.

Einen Bestatter wählen

Der nächste Schritt ist die Wahl eines Bestatters. Ihn brauchen Sie in jedem Fall

für die Überführung des Verstorbenen. Auch die Waschung und Einkleidung kann er übernehmen. Welche Aufgaben Sie ihm sonst noch übertragen und was Sie lieber selbst regeln möchten, können Sie individuell mit ihm besprechen (siehe dazu auch S. 51-54).

Sterbeurkunde beantragen

Spätestens am nächsten Werktag ist beim zuständigen Standes- oder Bürgeramt eine Sterbeurkunde zu beantragen. Für den Erhalt der Urkunde benötigen Sie weitere Bescheinigungen wie z. B. Totenschein, Geburtsurkunde, Personalausweis sowie Bescheinigungen zum Familienstand.

Bestattung organisieren

Erst wenn Sie die Sterbeurkunde in Händen haben, können Sie die Bestattung organisieren. Diese darf frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen. In Rheinland-Pfalz muss ein Leichnam innerhalb von 36 Stunden in die Leichenhalle oder das Krematorium überführt und innerhalb von höchstens sieben Tagen begraben oder eingeäschert werden. Die Beisetzung einer Urne kann dann auch später erfolgen. Als nächstes ist also die Bestattungsart zu klären. Falls der Wunsch des Verstorbenen hierzu nicht bekannt ist, müssen Sie entscheiden: Feuer- oder Erdbestattung, eine anonyme Bestattung oder auch See- und Luftbestattung sind die möglichen Alternativen. Heutzutage wird die Feuerbestattung am häufigsten gewählt. Dafür ist die schriftliche Willenserklärung des Verstorbenen oder des nächsten Angehörigen erforderlich, sowie – auch bei natürlicher Todesursache – eine amtliche Leichenschau.

Soll der Verstorbene in Sarg oder Urne auf einem Friedhof beigesetzt werden, ist nun eine Grabart zu wählen (s. hierzu S. 6-9). Auch Urne bzw. Sarg müssen ausgewählt werden. Wenn Sie diese Entscheidungen getroffen haben, ist der Bestattungstermin abzustimmen: mit der Friedhofsverwaltung und den anderen an der Trauerfeier/-zeremonie mitwirkenden Personen (Pfarrer/Trauerredner/Musiker etc.).

Die Trauerfeier vorbereiten

Die Vorbereitung der Trauerfeier stellt die Hinterbliebenen häufig vor große Herausforderungen: Die Zeremonie soll durch einen feierlichen Rahmen der eigenen Trauer Ausdruck verleihen und zugleich das Andenken des Verstorbenen angemessen ehren. Dabei ist die Vorbereitungszeit in der Regel knapp und nicht immer lassen sich alle Vorstellungen realisieren. Setzen Sie sich nicht zu sehr unter Druck: Art, Umfang und Kosten einer solchen Feier sind sicher kein Maß für den Grad Ihrer Trauer.

Hilfe bezüglich der Zeremonie erhalten Sie gegebenenfalls bei der Kirche/Religionsgemeinschaft des Verstorbenen (s. S. 46/47). Zu klären sind Text und Gestaltung der Traueranzeige, eines Trauerbriefs (für persönliche Einladungen) oder einer Gedenkkarte. Vielleicht möchten Sie auch für das Gespräch mit dem Trauerredner einige Dinge über Leben und Person des Verstorbenen notieren, die Ihnen besonders wichtig sind. Auch der Blumenschmuck in der Trauerhalle, das Aufstellen eines Fotos und der Kondolenzliste sowie die Bewirtung der Trauergäste müssen organisiert werden. Gegebenenfalls sollten Sie mit allen Beteiligten absprechen, in welcher Reihenfolge und in welchem zeitlichen Rahmen Reden und weitere

Beiträge stattfinden sollen. Unter Umständen ist es sinnvoll, die Trauergäste vorab zu informieren, wenn bei Urnenbestattungen auf das Mitbringen von Kränzen und Blumenschmuck verzichtet werden soll.

Üblich ist die Bewirtung der Trauergäste im Anschluss an die Beisetzung. Falls Sie die Trauertafel nicht privat ausrichten möchten, lassen Sie sich hierzu am besten in der ausgewählten Gaststätte beraten: Dort hat man die nötige Erfahrung. Die Liste möglicher Ansprechpartner zur Organisation der Feier ist lang: Pfarrer oder freie Redner, Musiker, Floristen, Gaststätten, Druckereien (s. hierzu das Inserentenverzeichnis ab Seite 51).

Regelung des Nachlasses

Spätestens nach Beerdigung und Trauerfeier sind weitere Dinge zu regeln. Nicht immer ist das einfach möglich. Hat der Verstorbene keine Verfügungen getroffen, brauchen Sie dazu in der Regel einen Erbschein. Der zuständige Rechtspfleger beim Amtsgericht wird Ihnen die nötigen Schritte zur Erlangung des Erbscheins mitteilen. Sind Sie im Besitz eines Testaments, müssen Sie dieses umgehend dem Nachlassgericht aushändigen. In komplizierten Erbfällen, etwa beim Verdacht einer Nachlassüberschuldung oder wenn eine Erbauseinandersetzung zu befürchten ist, sollten Sie nicht zögern, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, um Fallstricke zu umgehen und keine Fristen zu versäumen. In jedem Fall sollten Sie umgehend die Papiere des Verstorbenen sichten:

- Melden Sie den Toten bei Rentenversicherung und Krankenkasse ab. Möglicherweise ist eine Hinterbliebenenrente zu beantragen oder eine neue Regelung für mitversicherte Angehörige zu treffen.

- Regeln Sie alle Bankgeschäfte: Prüfen Sie die Konten, Depots, Sparverträge etc., stornieren Sie Daueraufträge und Einzugsermächtigungen.
- Benachrichtigen Sie alle Organisationen, mit denen der Verstorbene Vertragsverhältnisse hatte: Versicherungen, Rundfunk-/Medien-/Telefonverträge, Zeitschriftenabos, Vereine etc., melden Sie Fahrzeuge ab oder um, erteilen Sie gegebenenfalls einen Nachsendeauftrag.
- Ein relativ neues Problem ist der digitale Nachlass, vor allem die Löschung des Verstorbenen aus den sozialen Netzwerken: Hier gibt es von Seiten der Betreiber oft noch keine einfachen Routinen. Rat kann ein Fachanwalt oder auch die Verbraucherzentrale geben.
- Gegebenenfalls steht auch die Kündigung des Mietverhältnisses, die Räumung der Wohnung oder etwa der Verkauf eines Hauses an (s. dazu S. 61).

Danksagung, Grabgestaltung/-pflege

Jetzt ist auch die Zeit, Danksagungen zu verschicken und/oder eine entsprechende Anzeige zu schalten sowie – falls noch nicht erledigt – Grabgestaltung und -Pflege in Angriff zu nehmen (s. S. 54-57).

Last not least: Erbangelegenheiten

Nicht jedes Erbe sollte man antreten: Möglicherweise ist der Nachlass insgesamt überschuldet. In der Regel beträgt die Frist zum Ausschlagen des Erbes nur sechs Wochen: Verschaffen Sie sich rechtzeitig einen Überblick und fragen Sie im Verdachtsfall

auch aktiv bei Behörden und Gläubigern nach. In Zweifelsfällen sollten Sie frühzeitig juristischen Beistand in Anspruch nehmen (s. S. 46). Nehmen Sie das Erbe an, kann Erbschaftssteuer anfallen. Ein Anwalt oder Steuerberater kann helfen, die Forderungen zu prüfen.

Todesfälle locken auch Kriminelle an!

Prüfen Sie zweifelhafte Rechnungen sorgfältig, fallen Sie nicht auf teure Offerten wie z. B. Einträge in gewerbliche Sterberegister herein. Auch mancher Einbrecher hat sich auf die Häuser und Wohnungen von Verstorbenen spezialisiert.

Zeit der Trauer

Irgendwann ist alles erledigt und Sie kommen allmählich zur Ruhe. Oft ist dies die schwerste Zeit der Trauer. Darum ein letzter Rat: Bleiben Sie nicht allein, wenn es Ihnen schlecht geht. Es gibt zahlreiche Hilfsangebote, zögern Sie nicht, diese in Anspruch zu nehmen: kirchliche Angebote, Trauer- und Selbsthilfegruppen, Psychotherapeuten, Telefonseelsorge oder auch spezielle Internetforen.



INSERENTEN IM ÜBERBLICK

Friedhofsverwaltung

Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken AöR S. 2

Bestattungsunternehmen

Bestattungshaus Walter Weber Umschlag u. S. 52

Ralf Lange Bestattungen S. 51

Bestattungsinstitut Markus Dingeldein S. 53

Bestattungen Sattler & Ecker S. 54

Bestattungen Hartfelder S. 54

Steinmetze/Bildhauer

Conrad & Klammes Steinmetzbetrieb S. 55

Uwe Hoffmann Natursteinwerkstätte S. 56

Bildhauerei Scherer S. 57

Hock & David Bildhauerwerkstätte S. 57

Floristen/Gärtnereien

Blumenshop Jürgen Gegner S. 57

G. Schultz – Die creative Gärtnerei S. 57

Gastronomie

Restaurant Pfälzer Hof S. 58

Café am Markt S. 58

Restaurant Auerbacher Hof S. 58

Kugelfanghütte S. 59

Landschloss Fasanerie/Festhalle/
Hotel Europas Rosengarten S. 59

Trauerdrucksachen

Druckerei Conrad+Bothner S. 60

Trauerredner/Gesang

Frank Herkommer – Redner S. 60

Christa Joschko-Huber – Trauerrednerin S. 60

Kathleen Mayer – Sängerin S. 60

Luise Ehrmantraut – Sängerin S. 60

Nachlassangelegenheiten

Dr. Kleberger • Seliger – Rechtsanwälte S. 46

Immobilien-Bohrmann S. 61

Immobilien H. P. Lanninger S. 61

Klaus Baumann Immobilien S. 61

Renate Schwindt – Haushaltsauflösungen S. 61

Anzeigen allgemein

Die 2 – Augenoptiker S. 5

CAP-Markt Zweibrücken S. 5

Fachmann für Sterbefälle: Der Bestatter

Auch wenn Sie in einem Sterbefall vieles selbst erledigen können und vielleicht auch wollen, kann der Bestatter, den Sie ohnehin benötigen, ein wertvoller Begleiter sein: Er ist der Fachmann für Sterbefälle und als solcher für viele der wichtigste und erste Ansprechpartner zu allen damit verbundenen Fragen.

Zum Kern der Bestatteraufgaben gehört die Überführung und Aufbahrung des Verstorbenen.

Darüber hinaus kann er Ihnen auf Wunsch viele Formalitäten, Behördengänge, Terminabstimmungen etc. abnehmen. Er kann den Sterbefall an alle betreffenden Stellen melden, er kann Versicherungsleistungen einziehen und bestellte Fremdleistungen verauslagen.

Zu seinen optionalen Leistungen gehört auch die Organisation des gesamten Ablaufs der Bestattung gemäß Ihren Wünschen. Auch wenn Sie hier lieber selbst tätig werden wollen, erhalten Sie von ihm wichtige Kontaktdaten. Hinsichtlich der benötigten Trauerartikel vom Sarg bis zur Dankeskarte ist ein guter Bestatter ebenfalls gerüstet: Er verfügt über entsprechende Mustersammlungen und weiterführende Kontakte. Ein guter Bestatter wird sich bemühen, Sie bei den Herausforderungen der ersten Tage nach einem Sterbefall zu entlasten. In unserem Inserentenverzeichnis stellen sich auf den folgenden Seite einige Zweibrücker Bestatter vor.



Ihr Partner
in diesen schweren Stunden

Ralf Lange
Bestattungen

Wir sind immer für Sie erreichbar,
Tag und Nacht!

Tel. 063 32 / 48 28 81

Bestattungen Lange
Etzelweg 36
66482 Zweibrücken

Mobil: 0176 / 247 259 54
Mail: Bestatter-Lange@gmx.de
www.Bestattungen-Lange.com



*Der Tod ist der
Grenzstein des Lebens,
aber nicht der Liebe.*



**BESTATTUNGSHAUS
WALTER WEBER e.K.**

Inhaber: Thomas Fauser

Hilgardstraße 15 • 66482 Zweibrücken
Tel. 0 63 32 / 7 52 95 • Fax 0 63 32 / 7 30 94
www.bestattungen-zweibruecken.de

Auf Wunsch tätigen wir Hausbesuche und sind
24 Stunden für Sie in der Dienstbereitschaft

Wir sind für Sie da:

- Erledigung der Formalitäten
- Überführungen im In- und Ausland
- Hygienische Versorgung von Verstorbenen
- Organisation, Begleitung der Trauerfeier
- Absprachen mit kirchl. und weltl. Trauerrednern
- Musikalische Umrahmung von Trauerfeiern
- Gestaltung von Traueranzeigen
- Dekoration für Friedhofs- und Trauerhallen
- Bestellungen von Blumenschmuck und Kränzen
- Organisation einer Kaffeetafel
- Sterbegeld-/Pflegezusatzversicherungen
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Bestattungs-Institut

Markus Dingeldein

Erbbestattungen • Feuerbestattungen
Seebestattungen • Anonyme Bestattungen
• Baumbestattungen



Wallstraße 30 • 66482 Zweibrücken

Telefon 0 63 32 / 7 54 59

www.Dingeldein-ZW.de



Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Sattler & Ecker e.K.
 Hofenfelstr. 253-255
 66482 Zweibrücken
 Tel. 06332 / 800 850
 www.sattler-ecker.de



Der „letzte Weg“ Ihrer Lieben in guten Händen



- Erdbestattung
- Feuerbestattung
- Urnenbestattungen aller Art
- Überführungen im In- und Ausland
- Bestattungsvorsorge
- Eigene Aufbahrungsräume
- Individuelle Dekorationen
- Hygienische Versorgung und Thanatologie

So individuell wie jedes Leben ist, so individuell kann und darf auch der Abschied sein. Wir möchten Ihnen Mut machen zu weinen und zu trauern, Ihnen die Kraft geben, sich zu verabschieden und loszulassen. Es ist unser Wunsch, Ihnen in dieser schweren Zeit zur Seite zu stehen und Sie so zu beraten, dass der Abschied der Persönlichkeit Ihres Angehörigen gerecht wird.

Ihre Bestattermeister
Gudrun und Thomas Ecker

Grabgestaltung und -pflege

Das Grab ehrt das Andenken der Verstorbenen. Auf dem Friedhof stellt es aber auch den Einzelnen in einen sozialen, kulturellen und geschichtlichen Zusammenhang. Vor allem wegen dieses zweiten Aspekts gibt es feste Gestaltungsvorschriften.

Damit das Grabmal im Rahmen der Vorgaben Ihren individuellen Vorstellungen oder den Wünschen des Verstorbenen entspricht, sollten Sie sich nach der Grabwahl vor Ort mit Profis beraten: Dazu gehören z. B. Steinmetz und Gärtner. Der Steinmetz kennt die richtigen Materialien und Techniken und er kann Ihnen aufgrund seiner Erfahrung und Ausbildung viele Gestaltungsmöglichkeiten für Grabstein, Grabplatte oder Umrandung aufzeigen.

Soll das Grab bepflanzt werden, können Sie sich von einem Gärtner hinsichtlich Auswahl und Arrangement der Pflanzen beraten lassen: In der Regel wird eine feste Grundbepflanzung mit wechselnden Pflanzbereichen kombiniert. Gärtnerbetriebe bieten auch die Dauergrabpflege an.

Auf den folgenden Seiten des Inserentenverzeichnisses stellen sich einige Zweibrücker Steinmetz- und Gärtnereibetriebe vor.

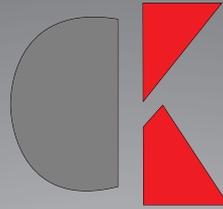
B E S T A T T U N G
E N

Hartfelder

HOFGARTENSTRASSE 22 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
 TELEFON 06332



3884



Conrad & Klammes

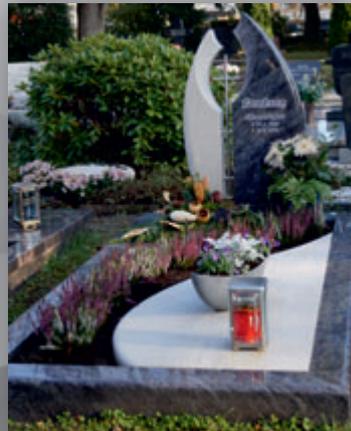
STEINMETZBETRIEB

So wie ein Blatt vom Baume fällt,
So geht ein Mensch aus dieser Welt.



Eine Ruhestätte ist Halt und Gedenken für
diejenigen, die mit dem Verlust leben müssen.

Gerne finden wir auch für Sie
den passenden Naturstein, um
Ihre Wünsche individuell zu gestalten.



Etzelweg 221
66482 Zweibrücken

info@steinmetz-zw.de
www.steinmetz-zw.de
Tel. 06332 / 758 30

UWE HOFFMANN NATURSTEINWERKSTÄTTE

Steinmetz & Steinbildhauermeister
Ixheimer Straße 87 • 66482 Zweibrücken
Email: hoffmann.natursteine@web.de
Tel. 063 32/753 17 • Fax 063 32/90 64 28



GRABMALE

Restaurationsarbeiten

Gartenplastiken

Treppenbau

Fensterbänke

Fassadenverkleidungen

Küchenarbeitsplatten



Bildhauerei Scherer

Grabmale – Urnengräber – Abdeckplatten – Inschriften

Taubenstraße 5 · 66482 Zweibrücken
Tel. 063 32-39 80 · Mobil 0172 - 695 40 23

GRABMALE
Hock & David
BILDHAUERWERKSTÄTTE

aus eigener Herstellung
individuell gestaltet,
preiswert.

Wattweilerstr. 58a
66482 Zweibrücken
Tel. 06332-75768

Blumenshop Jürgen Gegner

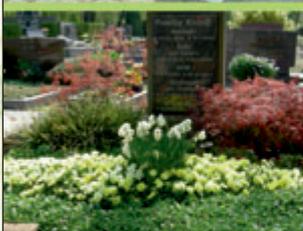
FRIEDHOFSGÄRTNEREI

Vogelgesangstraße 12
Direkt am Hauptfriedhof
66482 Zweibrücken

Telefon 06332 / 1 27 81
www.blumenshop-gegner.de



Grabneuanlagen, Grabpflege, Teilpflege, Saisonbepflanzungen,
Schalen Lieferservice, Trauerfloristik, Grabschmuck.
Mitglied der Friedhofsgenossenschaft Rheinland-Pfalz



MEISTERBETRIEB
G-SCHULTZ
DIE CREATIVE GÄRTNEREI

NUTZEN SIE UNSEREN DIENSTLEISTUNGSSERVICE

...für Gartengestaltung und -pflege,
sowie Friedhofsgärtnerei und Dauergrabpflege.



Ausführung und Gestaltung

- Neu- und Umgestaltung von Grabstätten
- Individuelle Gestaltungsvorschläge
- Creative, saisonale Beet- und Schalenbepflanzungen
- Grabschmuck zu Gedenktagen
- Gestalterische Kreativität und professionelle Umsetzung

Pflegeservice

- Gieß- und Urlaubsgießpflege
- Pflegedurchgänge zur Wildkrautbeseitigung
- Fachgerechter Rückschnitt sämtlicher Bodendecker und Gehölze
- Beseitigung von Einsenkenschäden
- Regelmäßiges Düngen
- Maschinelles Laubsaugen
- Hochdruckreinigen von Grabsteinen, Einfassungen und Abdeckungen

Oselbachstr. 32 • Zweibrücken • Tel. 06332/14166 • info@gaertnerei-g-schultz.de

www.gaertnerei-g-schultz.de

Café am Markt

Bistorante

Inhaberin: Sandra Sefrin
Am Alexanderplatz
66482 Zweibrücken
Telefon 0 63 32 / 8 73 90 61

Reservieren Sie für Ihre
Familien- oder Trauerfeiern

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag Ruhetag (Außer bei Reservierung)
Dienstag - Freitag: 8.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 8.00 - 15.00 Uhr
Sonntag: 8.00 - 18.00 Uhr

Restaurant Auerbacher Hof

EINFACH GUT ESSEN

Inhaberin:
Sabine Wente

Öffnungszeiten

Mo. Ruhetag
Di.-Fr. 11.30-14.30 Uhr
Di.-Fr. 17.30-24.00 Uhr
Sa. 17.30-24.00 Uhr
So. 11.30-14.30 Uhr

Hofenfelsstraße 254
66482 Zweibrücken
Telefon 06332-49923

Wir bieten Räumlichkeiten für bis zu 120 Personen:

Bei Trauerfeiern öffnen wir außerhalb der Öffnungszeiten.

Gerne richten wir für Sie auch Ihre:

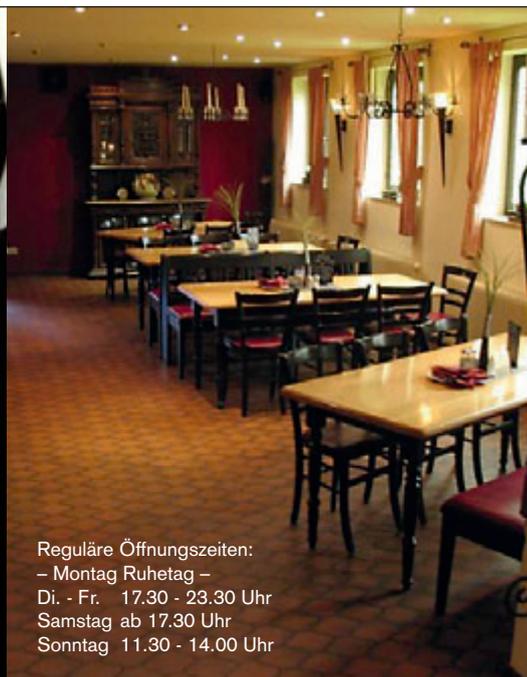
- Geburtstagsfeier
- Hochzeitsfeier
- Kommunion
- Konfirmation
- Jubiläumsfeier
- Familienfeier
- Betriebsfeier oder sonstige Veranstaltung aus




RESTAURANT
Pfälzer Hof

DIE GASTSTÄTTE
FÜR IHRE TRAUERFEIER

Oselbachstr. 92 · 66482 Zweibrücken
Tel. 06332 - 905008
pfaelzerhof-zw@gmx.de



Reguläre Öffnungszeiten:
– Montag Ruhetag –
Di. - Fr. 17.30 - 23.30 Uhr
Samstag ab 17.30 Uhr
Sonntag 11.30 - 14.00 Uhr

Pfälzer Hof

Trost unter Freunden

Sie haben einen lieben Menschen verloren und bedürfen der tröstenden Worte von Freunden und Verwandten. Unser Ambiente und unsere Räumlichkeiten bieten Ihnen Platz für bis zu 100 Personen. Gerne unterbreiten wir Ihnen Vorschläge für den würdevollen Rahmen Ihrer Trauerfeier.

Bei uns sind Sie in besten Händen.

Für Trauerfeiern öffnen wir auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

Für Ihre Trauerfeier

Ob im engsten Familienkreis oder für eine große Trauergemeinde - in den Häusern der Zadra-Gruppe finden Sie den passenden, stilvollen Rahmen für eine würdige Trauerfeier. Gerne stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Veranstaltungsbüro der Zadra-Gruppe
im Romantik Hotel Landschloss Fasanerie
Fasanerie 1 | 66482 Zweibrücken

Telefon 06332 - 973 268 | E-Mail feiern@zadra-gruppe.de

Herzlicher Service, stilvolle Räume, beste Betreuung, gute Parkmöglichkeiten.
Landschloss Fasanerie | Festhalle Zweibrücken | Hotel Europas Rosengarten



www.zadra-gruppe.de | www.landschloss-fasanerie.de
www.rosengarten-am-park.de | www.festhalle-zweibruecken.de

Trauerfeier und Trauertafel

Das letzte Geleit verlangt nach einem würdigen Rahmen. Neben festen Bestandteilen der Zeremonie besteht die Möglichkeit, persönliche Wünsche einzubringen: Vom (Blumen-)Schmuck in der Trauerhalle über eine individuell gestaltete Trauerrede samt musikalischer Umrahmung bis hin zur Trauertafel. War der Verstorbene Mitglied einer Glaubensgemeinschaft, wird in der Regel ein Pfarrer oder Vertreter der Glaubensgemeinschaft erster Ansprechpartner sein, was die Durchführung der Zeremonie betrifft. Vielleicht gibt es ja auch Angehörige oder Freunde, die bezüglich Trauerrede oder Musikbeitrag ihre Hilfe anbieten. In anderen Fällen können Sie sich an einen freien Redner wenden, der zugleich den Ablauf der Feier moderieren kann. Auch hinsichtlich der musikalischen Untermalung gibt es Angebote von Profis (s. Inserenten auf Seite 60).

Die anschließende Trauertafel kann natürlich im kleinen Kreis in privaten Räumlichkeiten stattfinden. Wenn aber die Zahl der teilnehmenden Trauergäste nicht abschätzbar ist und man niemanden ausschließen will, ist es oft sinnvoller, eine Gastwirtschaft auszusuchen – was zugleich die trauernden Angehörigen von eigenen Gastgeberpflichten befreit (s. Inserenten links). Im Vorfeld sollten Sie überlegen, wen und auf welche Weise Sie zur Bestattung bzw. Trauerfeier einladen. Eine allgemeine Einladung stellt die Todesanzeige in der Zeitung dar, die Ort, Zeit und mitunter weitere Informationen hierzu enthält. Möglicherweise möchten Sie darüber hinaus aber auch persönliche Trauerkarten mit Einladung versenden, um die Menschen zu erreichen, deren Teilnahme Ihnen besonders wichtig ist. Auf der Feier selbst können Sie ein Kondolenzbuch aufstellen und eventuell auch eine Gedenkkarte als Erinnerung an den Verstorbenen für die Trauergemeinde auslegen. In den Wochen nach der Bestattung schließlich kann eine weitere Dankesanzeige in der Zeitung erscheinen, darüber hinaus können Sie sich bei den Menschen, die Ihnen wichtig sind oder die Sie auf besondere Weise unterstützt haben, mit einer persönlichen Karte bedanken.

Kugelfang
Hütte

Inga Fromm

Kirchhofstraße 99
66482 Zweibrücken
Tel. 0 63 32 568 27 05
Mobil 0174 9209100

Öffnungszeiten:

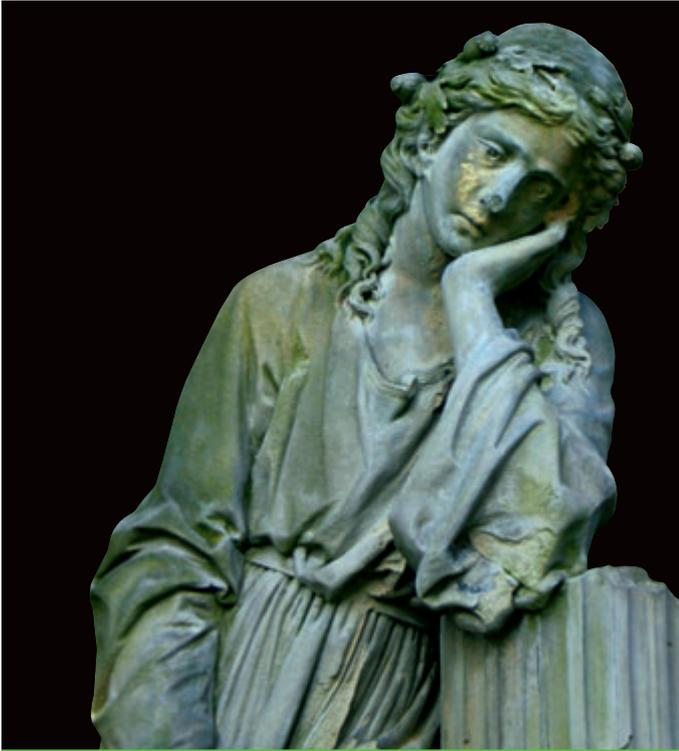
Mittwoch ab 11.00 Uhr
Freitag u. Samstag ab 14.00 Uhr
Sonn- u. Feiertage ab 11.00 Uhr
Küche durchgehend geöffnet

Hier
rasten
Freunde



*Bei Familien- oder
Trauerfeiern öffnen wir
auch gerne außerhalb
der Öffnungszeiten.*

*Bitte sprechen
Sie uns an!*



**Auch im Trauerfall
an Ihrer Seite.**
Wir gestalten
individuelle Trauerpost,
Gedenkkarten und
Danksagungen nach
Ihren Wünschen.


**druckerei
conrad+bothner**

66482 Zweibrücken
Saarpfalzstraße 6
Tel.: 0 63 32 / 92 60-0
www.conrad-bothner.de
service@conrad-bothner.de



Frank Herkommer
REDNER

16, Rue de Sigogne
F-57220 Volmunster

Mobil: 0171/34 9 37 47
Tel: 0033 3872 70 107
kontakt@frank-herkommer.de
www.frank-herkommer.de

Christa Joschko-Huber – Trauerrednerin
Eine würdevolle, individuelle und persönliche Trauerrede ehrt die lieben Verstorbenen. Jede Trauerrede ist ein **Unikat**.
Telefon 06332 16486 • Mobil 0177 2340051

Kathleen Mayer – Ihre Sängerin zur Beerdigung
Sie wollen den Abschied von einem geliebten Menschen mit Musik umrahmen? Musik und Gesang verbindet Trauernde. www.kathleensingt.de
Telefon 06332/72846 • Mobil: 0176 30 67 27 05 • kathleen62@gmx.de



Luise Ehrmantraut
– Wunschlieder zur Gitarre –
Musik kann Trost spenden und einen feierlichen Rahmen für einen würdevollen Abschied schaffen.
Ich singe gerne Ihre Wunschlieder zur Gitarre, bei Bedarf bringe ich eine Gesangsanlage mit.
facebook: Luise Ehrmantraut Sängerin

Wir packen's an
Renate Schwindt

0151- 40 10 76 22
renalaw@aol.com

- HAUSHALTS-
AUFLÖSUNGEN
- ENTRÜMPELUNGEN
- TATORTREINIGUNG

Rund um Haus und Wohnung

Oft gehört zum Nachlass auch das Zuhause des Verstorbenen. Hat er alleine gewohnt, muss der Erbe sich auch damit auseinandersetzen. Bei Mietobjekten gilt: Der Mietvertrag geht an den Erben über. Er muss ordentlich kündigen und die Wohnung vertragsgemäß zurückgeben.

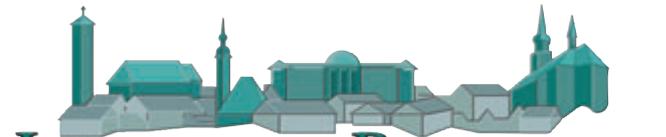
Bei Eigentum ist zu entscheiden, ob das Objekt selbst genutzt, vermietet oder verkauft werden soll. Für eine realistische Einschätzung hinsichtlich Renovierungsstand und Wert des Objektes ist ein Profi hilfreich. Das kann z. B. ein Gutachter, ein Architekt oder auch ein Immobilienmakler sein.

Bei Uneinigkeit oder Erbauseinandersetzungen ist ohnehin meist ein Gutachten erforderlich, das Sie durch das Gericht bestellen lassen sollten. In anderen Fällen reicht u.U. die Einschätzung eines erfahrenen Maklers. Fällt Erbschaftsteuer an, sollten Sie prüfen lassen, ob der vom Finanzamt angesetzte Verkehrswert realistisch ist. Häufig ist dies nicht der Fall, da das pauschale Bewertungsschema individuelle Merkmale wie Ausstattung, Renovierungsstau und Lage kaum oder gar nicht berücksichtigt. Legen Sie im Zweifel rechtzeitig Widerspruch ein. Übrigens: Kann das Haus in einem überschaubaren Zeitrahmen verkauft werden, akzeptiert das Finanzamt meist den Verkaufspreis als alternative Bewertungsgrundlage. Nach gründlicher Durchsicht des Hausstandes können Sie schließlich die Räumung auch einem Haushaltsauflöser überantworten. Hierbei ist zu empfehlen, sich vorab ein Pauschalangebot, möglichst inkl. Entsorgung machen zu lassen.


KLAUS
BAUMANN
IMMOBILIEN

**„Wir verkaufen
Ihr Haus!“**

Telefon 06332- 72737 • www.immobilien-baumann.de


IMMOBILIEN-BOHRMANN
Ältestes Maklerbüro in Zweibrücken und Kaiserslautern



Nach einem Trauerfall
ist einiges zu regeln:
Wenn es dabei
um Immobilien geht,
beraten wir Sie gerne

✓ Verkauf ✓ Vermietung ✓ Verwaltung

ZW, Hauptstr. 86 • © (0 63 32) 1 77 86 • www.immobilien-bohrmann.de

Sie haben einen schmerzlichen Verlust erlitten und müssen sich um den Verkauf einer Immobilie kümmern.

Wir helfen und beraten Sie gerne.

Rufen Sie uns an: **0 63 32-1 88 33**

**Immobilien
H. P. Lanninger**

Ihr ivd-Makler in Zweibrücken



Fruchtmarktstraße 11
66482 Zweibrücken
Lanninger@t-online.de
www.Lanninger.com



Impressum:

- **Herausgeber:**

Ramona Ehrmantraut Werbeagentur,
Hauptstr. 70, 66482 Zweibrücken, Tel. 06332/904400,
E-Mail: ae@ewa-zw.de,

- **in Zusammenarbeit mit dem**

Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken AöR (UBZ),
Oselbachstr. 60, 66482 Zweibrücken, Tel.: 06332-9212-0,
E-Mail: info@ubzzw.de

- **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Andreas Ehrmantraut Redaktionsbüro,
Hauptstr. 70, 66482 Zweibrücken (Ratgeber)
Heiko Wunderberg, UBZ, Oselbachstr. 60,
66482 Zweibrücken (Friedhöfe in Zweibrücken)

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Ursula Liethen, Pfälzischer Merkur,
Hauptstr. 66, 66482 Zweibrücken

- **Druck:**

Conrad + Bothner GmbH + Co. KG,
Saarpfalzstr. 6, 66482 Zweibrücken,
Tel. 06332-92600, E-Mail: service@conrad-bothner.de

- **Auflage:**

1. Auflage 12/2017, 4.000 Exemplare

- **Quellennachweise:**

Fotos: Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken AöR,
Fotolia (Titel, S. 44+45), Stadt Zweibrücken (S. 1),
Datengrundlage für Stadt- und Friedhofsübersichten:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterver-
waltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15.10.2002)

Gestaltung, Abbildungen und Texte sind zugunsten der jeweiligen
Rechteinhaber urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Über-
setzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – verboten.